

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 15. Mai 1925

Nummer 20

## INHALTSVERZEICHNIS

Sonderbare Käuze . . . . .	Grobian
Ein Fehlurteil des Zentralausschusses . . . . .	P. Sch.
Die Sozialhygiene II . . . . .	E. Eichhoff
Arbeiterfeindliche Steuerpolitik . . . . .	E. E.
Zum Tarifvertrag für die preussischen Verwaltungsarbeiter . . . . .	E. Sch.
Zur Lohnbewegung Bremen . . . . .	Jr. Neumann
Bauernkrieg und Gewerkschaftsbewegung . . . . .	Dr. S. Hoffmann
Arbeiter- und Angestelltenversicherung • Betriebsräte • Aus der Sprach- praxis • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Landstraßenwärter Aus unserer Bewegung • Aus den deutschen Gewerkschaften • Rundschau Verbandsteil.	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesiſche Straße 42. / Telephon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

## Der grosse Erfolg

des „Carmol“ beruht auf der Vielseitigkeit seiner Anwendung

**Carmol lindert Schmerzen! Carmol tut wohl!**



Man verwendet Carmol (Marmelagerist) bei Erkältungskrankheiten: Rheuma, Hexenschuss, Gicht, Kramp, schiefh. Kopf-, Zahnschmerzen, Husten und Schnupfen. Vorrätig. Einreibemittel zur Aufbruchung und Anregung der Muskeln und Nerven, für Sporttreib. bei Überanstrengung (Wadenkrampf).

**Eine Flasche Carmol ist eine billige Hausapotheke u. sollte in keinem Haushalt fehlen.**

Man versorgt in Apotheken und Drogerien ausdrücklich Carmol.

Carmol-Fabrik Hohenberg (Ostpr.)

## Garderobe

auf Teilsahlung

**Herrn Damen**

Anzüge, Hosen, Paletots, Kleider, Ullster, Paletots, Kostüme, Röcke, Gute Ware / Solide Preise, Große Auswahl

**M. Neiser, Berlin** im Norden: Lohsestr. 62 / im Westen: Frankfurter Allee 278.

## Ernst Heß, Nachf.

Opp. 1872, Königsplatz No. 108. Alle Reibschmitten, Bernschmitten, Spinnmaschinen, Fädelmaschinen, Nähmaschinen, etc. billig - billigste Preise. Schnellplatt. St. 2.50 St.

## Kennen Sie Kaiser's

Wäschepreise? Sofort verlangen! Oberhemd mit 2 Kragen nur 3,50 M. Linon-Bettgarnituren, steil nur 11,50 M. Herren-Helmbere, Gabelschnecken, etc. Preislisten.

## Der Geldbeutel

wird fett, wenn Sie billig raschen, es kostet 5 Pf. für eine Karte an Tabakfabrik „Weitru“

**Müller, Bruchsal 197**, um Preisliste riskieren Sie es, Sie bereuen es nicht.

## Wohlerworbene Beamtenrechte

und des Wohlstandsrechts der pönd. Beamtenrechte. - Zweite Aufl. Diese Schrift über den vorteilhaftesten Anteil des Beamtenrechts mit jeder Woche in Germanisch, Slavisch, Polnisch, Italienisch und Englisch. Preis 1,00 M. Post- und Frachtposten. Verlag: C. v. H. L. Buch No. 46, Potsdamstr. 123/24.

## Käse-Fabrik

Großhandel Import

Lieferung von ca. 2500 Sorten. Lieferort: K. v. H. L. Buch No. 46, Potsdamstr. 123/24. Preis: 1,00 M. Post- und Frachtposten. Verlag: C. v. H. L. Buch No. 46, Potsdamstr. 123/24.

## C. Armbruster

Kleinplatz No. 6 (Holzsch.)

## MUSIK

Instrumente

in Holz, Stahl, etc. etc. Herabgesetzt. Sie sind hier. **MAX DÖRFEL** Königsplatz 1. S. 2. No. 30.

## Gute starke Reste

aus Holz, Stahl, etc. etc. Herabgesetzt. Sie sind hier. **MAX DÖRFEL** Königsplatz 1. S. 2. No. 30.

## Geometrische

Arten, Preisliste, etc. etc. Herabgesetzt. Sie sind hier. **MAX DÖRFEL** Königsplatz 1. S. 2. No. 30.

## Geometrische

Arten, Preisliste, etc. etc. Herabgesetzt. Sie sind hier. **MAX DÖRFEL** Königsplatz 1. S. 2. No. 30.

## Mit einem Fuß im Grabe.

Tausende von Menschen stehen mit einem Fuß im Grabe ohne es zu wissen, ohne die leiseste Ahnung davon zu haben. Gräßlich ist es, daß gerade die kühnsten den fürchterlichsten Krankheiten erliegen müssen. Die verheerendsten Leiden, von denen sie heimgesucht werden, haben alle ein gemeinsames Ende.

Mit solchen Vorbildern fragt es sich: Sie sollen Warnungsgelächter haben, deren Nichtbeachtung schlimme Folgen nach sich zieht! Haben Sie noch nie über schlechte Verdauung, Appetitlosigkeit, dauernde Kopfschmerzen, Mattigkeit, Blutandrang, Nachtschweiß, kalte Hände, Gelblich des Gesichts, der Nieren, der Gallen, der Leber, Hämorrhoiden, Hicsten und Aufstöße, Sodbrennen, Juckreiz, Krampfen, dauernde Katarrhe des Halses, der Nase, der Ohren, die gekrümmte Rückenverformung, langwierige Heimgelächter, sind Ihnen noch nie die Folgen vom Arzt in Aussicht gestellt worden, und sind Sie endlich selbst der Ueberzeugung, daß vorzeitige Greisenhaftigkeit, frühes Schwinden der Augenbrennen Ihnen drohen kann?

Das alles sind Warnungen der Natur, die Ihnen sagen will, daß Sie mit einem Fuß im Grabe stehen. Gerade die leichtesten Zeichen sind die ersten Warnungsgelächter, daß Ihr Blut, der Erhalter alles Lebens, nicht in der Weise seine Aufgaben erfüllen kann, zu der es von der Natur berufen ist. Unreines Blut ist die Quelle aller Leiden!

Das Blut hat im menschlichen Organismus die wichtigsten Aufgaben zu erfüllen. Nur rein, in der richtigen chemischen Zusammensetzung, ist es hierzu in der Lage. Alle diese Anzeichen sind Warnungsgelächter, daß Ihr Blut in irgendeiner Weise schädliche Beimischungen enthält, die unbedingt entfernt werden müssen. Dr. med. Robert Johs's „Salvo“ ist auf Grund seiner Zusammensetzung, wie es Tausende von vorliegenden Anerkennungsbescheiden beweisen, geeignet, dem Blut jene einwandfreie Zusammensetzung wiederzugeben, die die Blutzellen aller der genannten Vorbildern und Erscheinungen ausschließt. Sie können es sofortlos probieren. Jeder, der es versuchen will, erhält es kostenlos, wenn er eine Postkarte mit seiner genauen Adresse an Dr. med. Robert Johs & Co., G. m. b. H., Mühlberg i. S. 16 schreibt. Hüben Sie sich aber vor dem vielfach angebotenen Schwindelmitteln, vor denen die Behörden schon längst gewarnt haben. Sie geben Ihr Geld nur unnütz aus. - Schreiben Sie heute noch unverzüglich wegen der Probepackung. Sie erhalten außerdem ein wertvolles Buch über „die Kunst, das Leben zu verlängern“ kostenlos mitgeschickt. Jede Minute ist kostbar, schreiben Sie daher sofort!

## Parvus

Ein Blatt der Erinnerung von Konrad Haenisch  
Preis 250 Mark, gut gebunden

## Die Finanzskandale des Kaiserreichs

von Kurt Heinig  
Preis 250 Mark, in Halbleinen

## Der Fascismus in Italien

von Kaminski und Matteotti  
Preis 275 Mark, in Halbleinen

## Der Prozeß des Reichspräsidenten

Bearbeitet von Karl Brammer, nebst juristischen Gutachten von Vizkanzler a. D. Friedrich von Payer, Reichsjustizminister a. D. Prof. Dr. Gustav Radbruch, Reichsjustizminister a. D. Eugen Schiffer, Prof. Dr. Hugo Sinzheimer und and.  
Preis 4.- Mark, in Halbleinen

Zu beziehen durch die

**Abteilung Bücher und Schriften**  
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

## UNGEKÜRZTE SONDERAUSGABE

## Karl Marx DAS KAPITAL

Kritik der politischen Ökonomie  
Eine gemeinverständliche Ausgabe  
Preis 2.- Mark, kartoniert

Zubeziehend durch die Abteilung  
**BUCHER UND SCHRIFTEN**  
BERLIN SO 33, SCHLESISCHE STR. 42

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Marienplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Sonderbare Räuze.



vor einiger Zeit wurde im „Zentralblatt für das gesamte kommunale Reinigungswesen“ ein Artikel des Herrn Direktors Mittendorf-Göttingen über den Reichsmanteltarifvertrag für Gemeindegewerkschaften veröffentlicht, der merkwürdig wenig Verständnis und soziale Einstellung zeigt. Die Schriftleitung der Zeitung hatte zwar einen kleinen Vorbehalt zu diesen Äußerungen gemacht, indem sie von den Lesern ihrer Zeitschrift, die anderer Meinung seien, eine Erwiderung erwartete.

Wir möchten uns nun zwar nicht mit allen Einzelheiten dieses Artikels beschäftigen. Einige Dinge bedürfen aber der Berichtigung und notwendigen Klarstellung. Der Verfasser meint, daß es nach dem verlorenen Krieg doch ganz klar war, daß nicht weniger, sondern mehr gearbeitet werden müsse. Trotzdem schaffte man den Achtstundentag und sonstige „soziale Einrichtungen und ließ den Zehnstundentag in der Verlesung verharren“.

Hierzu wäre zunächst zu sagen, daß ein großer Teil der Gewerkschaften bereits vor dem Kriege den Achtstundentag hatte, und daß auch ein erheblicher Teil der Kollegenschaft in Gemeindebetrieben den Acht- resp. Neunstundentag besaß. Also hier beginnt der Verfasser schon mit einer falschen Unterlage. Es ist daher kein Wunder, daß der ganze Aufbau seines Artikels etwas wackelig ist. Daß in der Nachkriegszeit ungeheure mechanische Kräfte in Deutschland mobil gemacht worden sind, die auch der Allgemeinheit und mithin der Arbeiterschaft zunutze gemacht werden können und nicht etwa nur den Besitzenden, scheint Herrn Direktor Mittendorf-Göttingen fremd zu sein. „Nach der Inflationszeit kamen Goldlöhne und neunstündige Arbeitszeit. Aber die bei der Rentenmark festgesetzten Goldlöhne hielten auch nur eine Zeitlang stand. Sie wurden im November 1923 bis jetzt wieder um 50 Proz. erhöht.“ Dazu ist zu sagen, daß die Nulllöhne vom November 1923 nun wahrhaftig kein Maßstab sein können für irgendwelche Berechnungen. Die zweite und dritte Woche des November, in denen die Inflation ihren Höhepunkt erreichte, war allerdings die unerträglichste Zeitperiode nicht nur für die deutsche Arbeiterschaft, sondern für die gesamte deutsche Volkswirtschaft. Es muß hinzugefügt werden, daß Leute, die für die Konjunktur der Massen wenig Verständnis haben und die nur an den eigenen Vorteil denken, Hauptschuldige an der Inflationszeit gewesen sind. Herr M. stellt dann die Behauptung auf, daß mit der neunstündigen Arbeitszeit gegenüber der achtstündigen sich eine Erhöhung der Arbeitsleistung

um 15 Proz. bemerkbar gemacht habe. Wir wissen nicht, worauf Herr Direktor M. seine Berechnungen basiert. Diese Berechnung ist in jedem Falle recht problematisch. Wir sind vielmehr der Meinung und wir brauchen nur an Lujo Brentano, den Volkswirt und

Wissenschaftler, an Bosh, den Großindustriellen in Stuttgart, und an den großen Automobilfabrikanten Ford in Amerika zu erinnern, um festzustellen, daß diese Theoretiker und Praktiker auch heute der Meinung sind, daß die Höchstleistung der menschlichen Arbeitskraft in acht Stunden erreicht wird, und daß im Interesse einer gesunden Entwicklung in der Industrie diese Arbeitszeit nicht überschritten werden soll.

Aber Herrn Direktor M. hat es nicht nur die Arbeitszeit angehen, sondern der ganze Reichsmanteltarifvertrag, insbesondere auch die Soziallöhne. Sie seien jetzt als unbrauchbar zu bezeichnen und müßten auf Leistung aufgebaut werden. Also Leistungslöhne anstatt Soziallöhne fordert Herr Direktor Mittendorf. Nun ist doch wahrlich kein Zweifel, daß die Gemeindegewerkschaften schon vor dem Kriege nicht nur programmatisch die Soziallöhne forderten, sondern sie wurden auch in vielen größeren und mittleren Gemeinden gewährt. Daß während des Krieges der notwendige Ausbau der Soziallöhne erfolgte und diese zum großen Teil auch in der Privatindustrie ihren Einzug hielten, ergab sich aus der bitteren Notwendigkeit. Diesen Entwicklungsprozeß rückwärts zu revidieren, wird weder Herrn Direktor M. noch anderen möglich sein.

Aber auch die Spannen in Löhnen zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern sind Herrn Direktor M. noch viel zu gering. Obwohl auf diesem Gebiet selber bereits weitestgehende Konzessionen gemacht werden mußten von Seiten der Arbeiterschaft, wird hier die Forderung einer Differenz von 33 1/2 Prozent erhoben mit der Begründung, daß damit die Heranbildung gelernter Arbeiter gefördert werde. Wäre dabei nicht die Frage aufzuwerfen, daß die große Mehrzahl der ungelernten und angelernten Arbeiter bei so niedrigen Löhnen ja gar nicht in der Lage ist, ihrem Nachwuchs ein Handwerk lernen zu lassen? Ungefähr umgekehrt wie Herr Direktor M. die Situation erfährt, trifft man also das Richtige. Besonders der § 3 unseres Reichsmanteltarifvertrages hat es Herrn Direktor M. angetan. Er wünscht eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden allgemein und beim Fuhrwesen 11 Stunden. Dazu gibt er auch gleich eine Begründung, nämlich: „Die maschinellen Fahrzeuge und dergleichen Einrichtungen der Betriebe können bei der längeren Arbeitszeit besser ausgenutzt werden.“ Diese „bessere

### Wer nicht arbeitet . . .

Seht doch, wie wunderbar es Ihnen geht.

Sie pflanzen das Land  
und säen die Saaten aus  
und bringen die Ernten ein  
und dürfen doch der Frucht nicht genießen.

Sie bauen alle Häuser  
und können nirgends wohnen.

Sie machen alles,  
sie schaffen alles,  
und sie haben nichts.

Ein Unrecht geschieht hier, wer kann es abtun?  
Ein blutiges Unrecht geschieht hier,  
wer wird es sühnen?

Ich will meine Stimme erheben  
und rufen, daß man es weit höre:  
Wer nicht arbeitet, der soll nicht leben!  
Der Reiz, der heute herrscht, ist eine Schmach  
der eine tiefe Schande den Völkern! [Menschen  
Sein Gift frist um sich wie der Krebs.  
Sie haben sich steinerne Paläste gebaut,  
aber aus allen Ecken weist der Betrug heraus.  
Wenn der Arbeitsmann vorbeigeht,  
er weiß nicht warum, aber er ballt die Hand zur

Erzold Saboy

[Kauf.



Ausnützung" ist je nach dem Betriebe durch übergreifende Schichten viel besser zu erreichen, wie wir das in der Privatindustrie feststellen können. Das eigenartigste Argument ist aber das folgende: „Die Wege von und nach dem Arbeitsplatz in kommunalen Betrieben sind oft so weit, daß nur längere Arbeitszeit zwischen Anfang, Pausen und Ende sich lohnen, insbesondere der Zeitverlust des Hin- und Zurückfahrens auf ein möglichst geringes prozentuales Maß zurückgeführt wird.“ Auf diese Weise wird also der Mensch unter die Maschine degradiert. Daß bei längerem Anmarsch die Arbeitszeit sich ohnehin verlängert, ist schon schlimm genug für den Arbeiter. Daß das aber ein Argument sein soll, um eine längere Arbeitszeit herbeizuführen, ist eine ganz neue Entdeckung des Herrn Direktors Mittendorf. Aber es kommt noch schöner: „Der Arbeitnehmer hat bei längerer Arbeitszeit einen besseren Verdienst und damit ein besseres Auskommen.“ Auch hier kann man nur sagen, umgekehrt ist es richtig. Erfahrungsgemäß sind alle Berufe, die eine lange Arbeitszeit haben, schlecht bezahlt. Das geht sogar hinein bis in die Reihen der Verwaltungsdirektoren und Oberbürgermeister. Wir möchten doch, daß einigermaßen mit einheitlichem Maß gemessen würde und daß das Menschliche nicht ganz außer acht gelassen wird. Aber Herr Direktor Mittendorf sagt: „Maschinelle Einrichtungen geben das Tempo der Arbeit an und da ist doch ganz selbstverständlich, daß die längere Benützung dieser Einrichtungen eine höhere Leistung bringt. Von der Erschöpfung rüstiger Arbeiter nach Ablauf von 8 Stunden kann auch nicht die Rede sein.“ Wir wissen nicht, ob Herr Direktor Mittendorf sich schon einmal selber hineinversetzt hat, in der Bedienung einer Maschine auch nur 8 Stunden tätig zu sein. Er würde wohl herausfinden, daß die Leistungsfähigkeit der vollen menschlichen Arbeitskraft in 8 Stunden meist erreicht ist.

Einige Bestimmungen im Reichsmanteltarifvertrag über die Arbeitszeit an Werktagen vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Neujahr sind Herrn Direktor M. besonders peinlich. „Die Arbeit vor den Feiertagen drängt besonders und jede Fehlstunde bei den durch die Feiertage sowieso in Unordnung geratene Reinigungs- und Abfuhrbetrieben ist schwer wieder einzuholen.“ Nach dieser Theorie darf es schließlich überhaupt keine Feiertage geben. Dann hat man gar nicht erst nötig, etwas einzuholen. In bezug auf die Löhne und Lohnzuschläge empfiehlt Herr Direktor Mittendorf, daß jede Zulage zu streichen ist. Er wiederholt dabei seine schon anfangs gegebenen Argumente und behauptet, daß die Arbeiter unter sich sozusagen neidisch und unzufrieden sind, wenn sie verschiedenartige soziale Lohnzuschläge erhalten. Wir bilden uns ein, unseren Kollegenkreis etwas genauer zu kennen als der Herr Direktor Mittendorf und können doch feststellen, daß diese Forderungen des sozialen Lohnes in allen unseren Versammlungen jederzeit einstimmig gefordert worden sind. Daß Herr Direktor M. Arbeitsverhältnisse nach § 10 unseres Reichsmanteltarifvertrages auf das äußerste einschränken will, versteht sich am Rande. Aber auch die Krankentafel will er ganz streichen. Dafür seien die Krankentafeln da und es würden ohnehin die Beiträge von den Betrieben und Arbeitnehmern bezahlt. Die Krankentafeln könnten eine wirkliche Kontrolle ausüben, welche von Seiten der Betriebe in manchen Fällen nicht möglich wäre. Gegenwärtig würde die Vergünstigung über Arbeitsverhältnisse ausgenützt. Es müßte das Drückbergergut auf ein geringes Maß zurückgeschraubt werden. Nun ist uns erinnertlich aus einer Zeitschrift der Juristen (siehe an anderer Stelle dieser Nummer), daß für die höheren Beamten eine förmliche Anweisung gegeben wurde, daß sie längere Zeit krank feiern können. Uns dünkt, so etwas ist in Arbeiterkreisen denn doch noch nicht vorgekommen. Also der Herr Direktor M. soll nur in seinem engeren Bezirk einmal nach dem Rechten sehen. Auf diesem Gebiet genügen die Kontrollvorschriften der Krankentafeln vollumfänglich, um für den Arbeiter Simulation fast unmöglich zu machen.

Herr Direktor M. sieht nun zwar ein, daß gegenwärtig eine Änderung nicht möglich ist. Es müßte aber energisch auf die spätere Beseitigung der §§ 10 und 14 unseres Reichsmanteltarifvertrages hingewirkt werden, wozu wir nur sagen können, daß die Organisation ja schließlich auch noch da ist und darauf hinwirken wird, daß die sozialen Einrichtungen sich weiter verbessern, was übrigens jeder weisliche Kommunalpolitiker ohne weiteres als notwendig und richtig anerkennen muß.

Bezüglich des Urlaubs kommt die patriarchalische Auffassung des Herrn Direktors M. aber auch sehr schön zum Ausdruck. Er soll nach Ablauf von mindestens 3 Jahren „dann, und zwar auch nur dann gewährt werden, wenn der Arbeitnehmer durch seine Arbeitsleistung und durch sein Betragen und pünktliches Erscheinen erwiesen hat, daß er den Betrieb stützt“. Die Bestimmung nach dem

ersten Dienstjahr wäre also zu streichen. Ebenso soll das Lebensalter bei Bemessung des Urlaubs keine Rolle spielen. Herr Direktor M. begründet es damit, daß der Arbeitnehmer durch längere Zeit bewiesen haben muß, daß er durch seine ständige Mitarbeit den Urlaub verdient. Ein Jahr ist zu kurz dafür. Die Betriebsleitung kennt die Arbeiter noch nicht genau und der Arbeitnehmer habe sich mit der Eigenart der kommunalen Betriebe noch nicht vertraut gemacht. Für den Betrieb komme nur das Dienstalter und nicht das Lebensalter in Frage. Es ist nicht einzusehen, warum denn nicht auch für die Herren Verwaltungsdirektoren ähnlich verfahren werden soll. Wenn schon, denn schon! Wir sehen grundsätzlich keinen Unterschied in dem Beamten-, Angestellten- und Arbeiterverhältnis der Gemeinden, und es erscheint so selbstverständlich, daß dem älteren abgerackerten Arbeiter, der seine Kräfte, zum Teil in Gemeindebetrieben, vielleicht auch in der Privatindustrie zugunsten der Allgemeinheit hat hergeben müssen, wenigstens in seinen alten Tagen eine gewisse Erleichterung durch längeren Urlaub gewährt wird. Diese selbstverständlichen Dinge aber werden von Herrn Direktor M. nicht beachtet. Trotzdem hebt er hervor, daß der Betrieb „an der Erhaltung eines kräftigen Arbeiterstammes ein großes Interesse hat“ und das sei der einzige Grund, weswegen ein Urlaub zwar gewährt werden könne. Allerdings dürfe der Urlaub im allgemeinen nicht über den in Privatbetrieben üblichen Urlaub hinausgehen. Nun ist uns eine ganze Reihe Privatbetriebe bekannt, die bereits einen längeren Urlaub haben als im Reichsmanteltarifvertrag zurzeit festgelegt ist. Immerhin muß aber betont werden, daß Infolge der Eigenart der Gemeindebetriebe zu fordern ist, daß hier mußergültige soziale Einrichtungen zu schaffen sind und mithin der Urlaub auch vorbildlich für die gesamte Privatindustrie sein soll; aber dafür hat Herr M. kein Verständnis.

Daß Herr Direktor M. noch den § 13 streichen, d. h. die Wochenfeiertage nicht bezahlen will, ist das Bekenntnis einer schönen Seele, was zu dem Gesamtbilde noch gefehlt hat. Er schreibt dann auch selber: „Beim Lesen dieser Zeilen wird dem Schreiber vielleicht gesagt werden können, daß er nicht das geringste Verständnis für soziale Fürsorge und Nächstenliebe besitzt.“ (Sehr richtig!) Und nun folgt von ihm die Antwort: „Das zu beurteilen, muß anderen überlassen bleiben.“ Nun, wir zählen auch zu den anderen und die Beurteilung dürfte in der ganzen Kollegenchaft der Gemeindearbeiter eine einheitliche sein. Aber die Einstellung des Herrn Direktors M. endet mit folgender These: „Wenn ich leben will, dann muß ich arbeiten, und will ich besser leben, dann muß ich mehr arbeiten. Feiertage und das Leben auf Kosten anderer führt nicht zur sozialen Besserstellung der Arbeiter. Für Arbeits- und Erfindungsmöglichkeiten zu sorgen, ist auch sozialer Gedacht als seine Mitmenschen durch Schaffung von möglichst geringen Arbeitszeiten zu betrogen.“

Wir wissen nicht, wie weit Herr Direktor Mittendorf diese Maxime auch für sich selber beansprucht. Wir wollen einmal unterstellen, daß er einer der fleißigsten Verwaltungsdirektoren Deutschlands ist und wenn die sieben- bis achtfünfstündige Bureaugzeit zu Ende ist, er dann erst richtig anfängt, noch einmal 3 bis 4 Überstunden zu leisten im Interesse des Betriebes, „um die anderen nicht zu betrogen“.

Wir wollen auch unterstellen, daß Herr M. sich nicht die 5 bis 6 Wochen Ferien gönnt, die ihm zustehen, sondern daß er entsprechend seinen Ausführungen sich auf wenige Tage beschränkt. Wir wollen auch ferner unterstellen, daß, wenn er krank wird, er sein volles Gehalt nicht weiter bezieht, sondern auf einen erheblichen Teil, entsprechend seinem Vorschlage, für die Arbeiter verzichtet, zugunsten des Betriebes. Aber so möchten wir am Schluß fragen: Werden nicht die übrigen Verwaltungsdirektoren diesen Herrn Direktor Mittendorf einen Karren schenken, wenn er so in der Praxis verfahren sollte, wie wir eben andeuteten und wie er es für den Reichsmanteltarifvertrag der Gemeindearbeiter verlangt? Wir glauben, es erübrigt sich, mit Herrn Direktor M. weitere Auseinandersetzungen vorzunehmen. Wir möchten aber darauf hinweisen, daß manchmal in den Kreisen des Arbeitgeberverbandes solche kuriosen Gedanken ventiliert werden und daß wir uns nicht wandern dürfen, daß auch die Geschäftsstelle des Reichsarbeiterverbandes von solchen Ideen infiziert wird in ihren Argumenten und Rundschreiben. Denn es dürfte noch manchen Verwaltungs- direktor alter Schule geben, der ähnlich naive Auffassungen über die Anrechte der Arbeiter in der jetzigen Zeit hat.

Damit wollen wir Herrn Direktor Mittendorf laufen lassen und uns damit begnügen, unsere Kollegen aufzurufen, solche Mittendorfererei an Ort und Stelle nach besten Kräften zu bekämpfen.

Grobian.



# Ein Fehlurteil des Zentralausschusses für Gemeindearbeiter.

Seit seinem Bestehen hat sich der Reichsarbeitsgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände die Aufgabe gestellt, die sozialen Einrichtungen des Reichsmanteltarifes (RMT.) zu verschlechtern. Hierbei werden alle Mittel und Wege benützt, die zu dem ersehnten Ziel führen können. Was bei den Verhandlungen über den Neuabschluss des RMT. nicht erreicht wurde, soll durch Auslegungskünste erzielt werden. In etwa entstehendem Streitfall hofft man, durch juristische Spitzfindigkeiten den in Frage kommenden unparteiischen Vorsitzenden beeinflussen zu können, um die Gemeindearbeiter wieder um ein Stück sozialen Rechts pressen zu können. Man handelt nach dem Wort: „Der Erfolg entscheidet“. Dabei ist Nebensache, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen er erreicht wurde.

Besonders umstritten war bislang der § 14 des RMT., der die Gewährung von Krankenlohn festsetzt. Wie bekannt, verlangte der Reichsarbeitsgeberverband (RAB.) bei den Verhandlungen zum RMT. 1924 den Krankenlohn auf 50, 66% und 75 Proz. des Lohnes zu vereinbaren. Diese Verschlechterung wurde abgewehrt.

Um aber einen etwaigen Mißbrauch zu verhüten, wurde in der Ziffer 10 des § 14 vereinbart:

„Die Gesamtbezüge, die der Arbeiter für die Dauer seiner Erkrankung aus der Sozialversicherung und an Krankenlohn erhält, dürfen unter Berücksichtigung der steuerlichen Belastung des Lohnes während der ersten zwei Wochen einer Erkrankung 90 v. H. seines regelmäßigen Arbeitsverdienstes, von da ab 100 v. H. nicht übersteigen.“

Die Arbeiterorganisation stand, im Gegensatz z. B. zu dem Preussischen Richterverein, auf dem Standpunkt, das Simultanentum müsse unter allen Umständen bekämpft werden. Dieser Preussische Richterverein hat unter dem 27. Januar 1925 in einem Rundschreiben folgende schöne Empfehlung an seine Mitglieder verfaßt:

„Im Interesse der antraglosen Gerichtsassessoren bitten wir die Richter und Staatsanwälte, etwaige Krankmeldungen möglichst nicht für zu knappe Zeit zu bemessen, damit sich daraus Beschäftigungsausfälle für Assessoren ergeben. Selbstverständlich soll die Krankmeldung der voraussetzlichen Dauer der Krankheit entsprechen. Es scheint aber, als wenn hin und wieder die höheren Justizbeamten in der Bemessung des Krankheitsurlaubs abzu sparfam seien.“

Wenn die Arbeiterschaft ebenso verfahren würde, dann würde im ganzen Lande im bürgerlichen Blätterwald, besonders in der Arbeitgeberpresse, dauernd in Entrüstung gemacht werden. Daß wir Wilden aber bessere Leute sind, wird von der Gegenseite anscheinend nur als eine noch weiter ausnuzbare Beschränkung angesehen.

Aus dem Grunde wohl glaubte der RAB. zum § 14 des RMT. Ziffer 10 folgende Erläuterung geben zu können:

„Die Bestimmung verfolgt den Zweck, zu verhindern, daß das Nettoeinkommen des Arbeiters während der Erkrankung 90 v. H. während der ersten zwei Wochen und sodann 100 v. H. seines Nettoeinkommens im Falle der Arbeitslosigkeit übersteigt.“

Bei Anwendung der Ziffer 10 sind daher gegenüberzustellen:

- |   |  |
|---|--|
| <p>die Bezüge im Erkrankungsfall:</p> <p>a) Gesamtbeitrag des Krankengeldes einchl. des etwa für Sonntag zustehenden Krankengeldes = Bezüge aus der Sozialversicherung;</p> <p>b) Gesamtbetrag der Leistungen des Arbeitgebers gemäß § 14 RMT. tatsächlicher Krankenlohn einschliesslich der sozialen Zulagen abzüglich Steuer = Bezüge an Krankenlohn unter Berücksichtigung der steuerlichen Belastung.</p> | <p>die Bezüge, die der Arbeiter, wenn er arbeitet, regelmäßig als Verdienst ausgezahlt erhält, d. h. sein Nettoarbeitsverdienst = regelmäßiger Arbeitsverdienst.</p> |
|---|--|

Diese Entdeckung bot nun unter anderem auch der Stadtverwaltung Frankfurt a. M. Anlaß, die vom RAB. empfohlene Pfennigfuchserlei tarifmäßig zur Durchführung zu bringen. Darauf wurde nach vergeblichen Verhandlungen die Bezirksamtsstelle zur Entscheidung angerufen. Sie entschied am 16. April 1925, daß

„unter regelmäßigem Arbeitsverdienst im Sinne der Ziffer 10 des § 14 des RMT. das Gesamt-Bruttoeinkommen zu verstehen ist.“

Der Begründung entnehmen wir folgende ausschlaggebende Sätze:

„Der Arbeitsvertrag des modernen Arbeitsrechts kennt nur einen Begriff als Arbeitsverdienst: und das ist die auf Grund der Tarifverträge erzielte Lohnsumme. Wie beim Tarifvertrag niemals von etwas anderem als von einem „Bruttolohn“ die Rede ist und die „Abzüge“ bei den Lohnverhandlungen keine Rolle spielen dürfen, so kann auch in anderen Fällen nicht, wenn vom Arbeitsverdienst gesprochen

wird, nur von dem Bruttoeinkommen ausgegangen werden. Sollte man abweichend hier von einem Nettoeinkommen ausgehen, so müßte dies, da es eine außerordentliche Abweichung von der Norm bedeutet, klar im Wortlaut zum Ausdruck gebracht sein.“

Natürlich wurde gegen diese klare einwandfreie Feststellung Berufung beim Zentralausschuß eingelegt. Hier wurde folgendes Fehlurteil gefällt:

„Unter Aufhebung der Ziffer 3 der Entscheidung der Bezirksamtsstelle wird festgesetzt, daß unter „regelmäßigem Arbeitsverdienst“ im Sinne des § 14 Ziffer 10 RMT. 1924 die Bezüge zu verstehen sind, die der Arbeiter, wenn er arbeitet, regelmäßig als Verdienst ausgezahlt erhält.“

Gegen diese unhaltbare Entscheidung gibt es kein Wiederaufnahmeverfahren. Hier kann nur im Einzelfalle eine gerichtliche Feststellung erfolgen, ob tatsächlich die Ziffer 10 vom Netto- oder vom Bruttoarbeitsverdienst ausgeht. Für ein solches gerichtliches Verfahren wären folgende Fragen zu klären:

1. Was war bis zum Ablauf des RMT. 1923 bestehendes Recht (historisch gewordenes und tariflich vereinbartes).
2. Haben bei den Verhandlungen über den Abschluß des RMT. 1924 die Parteien irgendwie zu erkennen gegeben, daß im § 14 Ziffer 10 der Begriff Nettoeinkommen zu vereinbaren wäre.
3. Oder ist trotz des Fehlens einer solchen Erklärung eine dahingehende Vereinbarung getroffen worden?

Hierzu ist zu bemerken: Vom Anfang des Jahrhunderts an ist bis zum Kriege in circa 120 Gemeinden Krankenlohnzahlung eingeführt worden. Es ist uns keine Gemeinde bekannt, in der nicht für die vorgezeichnete Zeit der Bruttolohn — ohne Abzug der Versicherungsbeiträge gezahlt wurde. Es wurde also feinerzeit, da das Krankengeld fast durchweg nur 50 Proz. des Grundlohnes betrug, und gewöhnlich der Zuschuß bis zu 100 Proz. des Lohnes gezahlt wurde, 50—60 Proz. des tatsächlichen Lohnes als Krankenlohnzuschuß gezahlt. An diesem Zustand hat der Krieg und die Revolutionszeit nichts geändert.

Auf Grund der Richtlinien wurden im Jahre 1919 Hunderte von Tarifverträgen abgeschlossen, die auch keine Zenderung mit sich brachten. Der RMT. 1920 brachte nur eine Abstufung in bezug auf die Höhe des Krankengeldzuschusses, 66%, 75 und 80 Proz. Die höheren Zuschüsse wurden bis 1923 aufrechterhalten. In der Inflationszeit wurden, bedingt durch die niedrigen Krankengeldsätze, im Krankheitsfall Lohnzuschüsse von 60—80 Proz. des Bruttolohnes gezahlt. Mit der Stabilisierung auch der Leistungen der Sozialversicherung sind die Krankenlohnzuschüsse auf ein Minimum herabgerückt worden. Da heute 50 Proz. des Lohnes für 7 Tage mindestens als Krankengeld gezahlt wird, ergibt das schon 66% Proz. des Lohnes. Damit wird für das erste Jahr ein Krankenlohnzuschuß überhaupt nicht gezahlt. Selbst wenn im höchstfalle nach 3 Jahren vom Bruttolohn eig. Zuschuß von 80 Proz. gewährt wird, ergäbe das im höchstfalle einen Zuschuß von 13% Proz. des Lohnes.

Für den Krankheitsfall mit durchschnittlich 24 Tagen berechnet, ergibt sich eine Belastung von 2,19 Tagen Lohn. Dazu kommt für die drei ersten Tage die Differenz zwischen 3 x 13,3 Proz. = rund 40 Proz. zu 150 Proz. = 110 Proz. des Tagelohnes. Da aber für einen erheblichen Teil in den ersten 3 Tagen kein Krankengeldzuschuß gezahlt wird, dürfen wir wohl mit Recht 10 Proz. des Tagelohnes abziehen. So ergäbe sich für den Krankheitsfall eine Gesamtbelastung an Zuschuß von 2,19 plus 1 Tagelohn = 3,19 Tage. Wenn gut gerechnet auf 100 Beschäftigte 60 Erkrankungsfälle kommen, dann bleibt für den Kopf der Beschäftigten und pro Jahr ein Krankengeldzuschuß in Höhe von 3,19 x 0,60 = 1,91 Tagelohn zu zahlen. Das ergibt einen Prozentfuß von 0,6 Proz. des Lohnes, bei einem Wochenlohn von 30 Mark = 18 Pfennig. Diese „Belastung“ ist für den Haushaltsetat der Stadtverwaltung so ungeheuer, daß noch versucht werden muß, hiervon etwa 1 Pfennig abzugeben. Das hat im finanziellen Endeffekt der „Rechtspruch des Zentralausschusses“ zuwege gebracht.

Dieser Abzug wirkt sich im einzelnen natürlich höher aus. Betroffen werden davon fast nur die verheirateten Arbeiter, besonders die mit Kindern segneten. Je mehr Kinder, um so höher wird der Abzug. Dies tritt am deutlichsten während der ersten 14 Tage hervor. Im Endeffekt sollen tarif- und darum rechtsmäßig die „sozialen Zulagen“, die nach § 14 ausdrücklich „neben dem Krankenlohn ungetürgt gezahlt“ werden müssen, um 10 Proz. herabgesetzt werden.

Die Behauptung, daß bei den Verhandlungen über den RMT. 1924 die Parteien einig waren, in Ziffer 10 den Begriff Nettoeinkommen zu vereinbaren, ist unzutreffend. Wenn aber die Ziffer 10 im § 14 mit den Worten 90 v. H. bzw. 100 v. H. seines regelmäßigen Arbeits-

verdienstes den Begriff „Nettolohn“ an sich festlegen sollte, dann wären die vorausgehenden Worte „unter Berücksichtigung der steuerlichen Belastung des Lohnes“ unsinnig. Denn der Nettolohn wird an sich nicht durch die Steuern belastet. Also kann mit den Worten „regelmäßiger Arbeitsverdienst, der durch Steuern belastet wird,“ nur der Bruttolohn in Frage kommen.

Streit kann nun darüber entstehen, ob mit der steuerlichen Belastung des „Lohnes“ der Gesamtlohn an sich gemeint ist oder nur der Krankenlohnzuschuß, der zur Auszahlung kommt. Der Satz 1 der Ziffer 10 spricht nur vom „Krankenlohn“. Die Bezugnahme, die in dem folgenden Mittelsatz in den Worten „des Lohnes“ liegt, kann u. E. nur auf den einleitenden Satz in Frage kommen.

Die Ziffer 10 steht aber weiter nur vor, daß beim Bruttolohn die steuerliche Belastung des Lohnes (nach unserer Auffassung also nur Lohnzuschußanteil) zu berücksichtigen ist, nicht aber, daß auch die weder vom Arbeitgeber noch Arbeitnehmer zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge auch zu berücksichtigen wären.

Für unsere Auffassung, daß die Worte „regelmäßiger Arbeitsverdienst“ nicht etwa auch noch die sozialen Zulagen einschließen, spricht einmal die schon zitierte Bestimmung in Ziffer 1 b, wonach dieselben „ungetürzt“ „neben“ dem Krankenlohn zu zahlen sind und zum andern auch die Bestimmung im Satz 1 der Ziffer 10 des § 14. Hier wird von Gesamtbezügen geredet, die sich aber „nur“ aus der Sozialversicherung (Krankengeld, Unfallzuschuß usw.) und dem Krankenlohn (Zuschuß) (also ausschließlich Sozialzulagen) ergeben. Es würde also, selbst wenn mit den Worten „regelmäßiger Arbeitsverdienst“ der Begriff „Nettolohn“ unnötigerweise umschrieben sein sollte, unter keinen Umständen eine Einrechnung der sozialen Zulagen in den gegenüberzustellenden „Gesamtbezügen“ zulässig sein.

Formalrechtlich ist die Auslegung des RAB. und auch des Zentralausschusses mit seinem Spruch vom 29. 4. 1925 unhaltbar. Der finanzielle Erfolg ist für die Stadtverwaltungen ein so kleiner, daß es sich wirklich nicht lohnte, hieran den rückständigen unsozialen Geist des RAB. erproben zu lassen. Die Verwaltungsarbeit, die diese Auslegung bedingt, kostet mehr als der finanzielle Erfolg. Das hatte selbst sogar der RAB. eingesehen, der ein rechnerisch vereinfachtes Verfahren zum neuen RAB. vorgeschlagen hatte. Dabei wollte er aber von den 4. Proz. noch mehr kürzen als es mit dieser kritisierten Auslegung möglich war. Darum konnten die Arbeitnehmer diesem Vorschlag nicht zustimmen.

Das vom RAB. beliebte Verfahren ist tatsächlich ein Hohn auf alle schönen Reden, die von den Vertretern der Stadtverwaltungen bei allen Zusammenkünften mit den Arbeitern und ihren Organisationsvertretern und sonstwo in der Öffentlichkeit geschwungen werden. Soll etwa die neue Ära im deutschen Vaterland mit solchen „Rechts“Klauseleien eingeleitet werden?

Wir hoffen und erwarten, daß im RAB., dem Konzern der deutschen Stadtverwaltungen, sich sozial und menschlich denkende und handelnde Männer finden, die solchen Dingen Einhalt gebieten können. Die Gemeindefürsorge werden an ihrem Platz dabei mithelfen.

## Die Sozialhygiene.

### II.

Die Bekämpfung der Tuberkulose: Die Tuberkulose selbst ist nicht erblich. Nur die Disposition der Kinder von tuberkulösen Eltern zur Tuberkulose ist viel größer als bei anderen Kindern. Diese Erkenntnis ist für die Bekämpfung äußerst wichtig. In Stuttgart ist festgestellt worden, daß die Tuberkulosesterblichkeit bei tuberkulösen Eltern 46 Proz., bei gesunden Eltern 14 Proz. betrug. Die Bekämpfung der Tuberkulose muß im frühesten Kindesalter beginnen. Die Bekämpfung muß zum großen Teil durch Verzichtung im Lungenheilstätten und gute Nahrung geschehen. Die Tuberkulose wird mit Recht als Proletarierkrankheit bezeichnet, weil sie unter dem Proletariat weit häufiger zu finden ist, als bei der beherrschenden Klasse, die vermöge ihres Geldes die Disposition zur Tuberkulose schnell beseitigen kann. Robert Koch hat die Tuberkulose als Wohnungskrankheit bezeichnet, jedoch trifft dies nur bedingt zu, da die Wohnung nicht allein die Hauptschuld an der Verbreitung der Tuberkulose hat, denn der Krieg hat bewiesen, daß auch die Ernährung ebenso große Schuld trägt. Mit jeder neuen Rationierung der Lebensmittel während des Krieges war ein Anschwellen der Tuberkulosesterblichkeit zu verzeichnen. Dies ist durchaus kein Zufall, denn andererseits war die Sterblichkeit an Tuberkulose auf dem Lande bedeutend geringer, weil das Landvolk bessere Ernährung als die Städte hatte.

Was geschieht zur Bekämpfung der Tuberkulose? Dr. Brehmer war der erste, der in Görbersdorf den Versuch

unternahm, durch gute Luft und Ernährung und verbesserte hygienische Verhältnisse die Tuberkulose wirklich ernsthaft zu bekämpfen. Erfolge sind auch durch Tuberkulinturen erzielt worden, die jedoch im Verhältnis zu den Erkrankungen sehr minimal sind. Eine Auswahl der Patienten muß stattfinden, da nur ein Teil der Erkrankten durch Tuberkulinturen geheilt werden kann. Die sicherste Methode ist bis auf die Jetztzeit die Heilstättenbehandlung geblieben. Dazu müssen genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um eine umfassende Bekämpfung der Tuberkulose vornehmen zu können.

Nun zu den Heilstätten selbst. Im Jahre 1913 waren 149 Anstalten für Erwachsene mit 16 000 Betten und 30 Anstalten für Kinder mit 1000 Betten vorhanden. Bedenkt man, daß in Preußen im gleichen Jahre die Tuberkulose 57 000 Menschen hinwegraffte, so ersieht man, daß die Anzahl der Anstalten eine viel zu niedrige ist, weil man ja mit einer Krankheitsziffer von 200 000 bis 250 000 rechnen muß. Die Landesversicherungsanstalten haben eigene Heilstätten gegründet, um die Kranken im frühesten Stadium dort unterzubringen und wieder arbeitsfähig zu machen. Das Resultat ist äußerst günstig, denn 99 Proz. der Behandelten werden als geheilt entlassen; Rückfälle treten jedoch häufig wieder ein. Trotzdem darf man die Opfer für derartige Behandlungen nicht scheuen, denn das Ziel, die Volksgesundheit zu heben, ist unbedingt dieses Opfer wert. Im fortgeschrittenen Stadium ist die Heilstättenbehandlung ohne Erfolg, so daß nun die Patienten den Krankenhäusern zufließen, die ihrerseits oftmals die Ueberführung in Krankenhäuser vornehmen. Von großem Nutzen sind die Fürsorgemaßnahmen der Gemeinden. Die Fürsorgestellten haben die Pflicht, die aus den Heilstätten Entlassenen zu überwachen und die Infektion (hauptsächlich bei fortgeschrittenem Stadium) Angehöriger zu verhüten. Das Ziel dieser Fürsorgestellten muß sein, alle Tuberkulosen zu kennen und zu überwachen. Wichtig ist, was mit Unheilbaren geschehen soll. In einzelnen Ländern, vor allem in Norwegen und Schweden, ist man dazu übergegangen, die Tuberkulösen zu sterilisieren. Dies ist eine glückliche Lösung, denn die Unheilbaren bedeuten die größte Gefahr für die Gesamtbevölkerung. Durch die Nachkriegsverhältnisse haben wir große Lücken in der Bekämpfung der Tuberkulose aufzuweisen. Unbedingt erforderlich ist, daß auch auf diesem Gebiete wieder ein Aufbau von Statten geht. Man soll nicht denken, daß die soziale Hygiene ein Luxus ist, den sich nur ein reiches Land leisten kann, denn je ärmer ein Land, je notwendiger ist die Tuberkulosefürsorge.

Weitaus größer als die Tuberkulosehäden sind die Schädigungen durch Geschlechtskrankheiten. An Hand der Mortalitätsziffer erhält man nur ein ungenaues Bild der Auswirkungen der Geschlechtskrankheiten, weil bei der Feststellung der Todesursache oftmals nur die späteren Erkrankungen, die durch Geschlechtskrankheiten hervorgerufen sind, angegeben werden. Die geschlechtlichen Erkrankungen, die früher fast ausschließlich ihr Domizil in den Städten hatten, haben sich nach dem Kriege in großer Masse auf das Land übertragen. Die gefährlichste Geschlechtskrankheit ist die Syphilis. Eine andere Erkrankung ist der weiche Schanker, der keine großen Beschwerden zeitigt und in relativ kurzer Zeit heilbar ist. Er ist aber im Verhältnis zur Syphilis wenig verbreitet und tritt meistens in Gemeinschaft mit ihr auf. Eine weit verbreitete Krankheit ist der Tripper, der bei sofortiger ärztlicher Behandlung heilbar ist, jedoch bei Vernachlässigung zu schweren Schädigungen führen kann. Die Ursachen der ungeheuren Verbreitung der Geschlechtskrankheiten liegen zum großen Teil in der Prostitution. Die Reglementierung (Ueberwachung) der Prostitution hat nur ein schmerzbares Beruhigen zur Folge gehabt. Ein Erfolg ist nicht erzielt worden. In einzelnen Ländern hat man die Kalernierung der Prostitution vorgenommen, jedoch ebenfalls ohne praktischen Erfolg damit zu erzielen. An Stelle der Reglementierung müßte eine unauffällige Fürsorgeorganisation treten. Ein großes Uebel liegt jedoch darin, daß die geheime Prostitution weit größeren Umfang annimmt als die öffentliche, die sich zum Teil selbst schützt; denn durch die Erkrankung geht sie ihres Erwerbs verlustig. Das wichtigste Schutzmittel ist sicherlich die Aufklärung der Bevölkerung mit Einschluß der heranwachsenden Jugend. Gerade bei dieser sind die Gefahren am größten, weil sie die Geschlechtskrankheiten nicht kennt, ja von ihnen keine Ahnung hat. Mag die Syphilis auch noch so gefährlich sein, bei ihrer sofortigen Erkennung ist Heilung möglich. Die Syphilis ist bei lokaler Erkrankung, ehe die Vergiftung in den Organismus übergegangen ist, immer zu heilen. Eine Verheilung der Syphilis findet ohne Zweifel durch die heutige späte Eichelkehlung statt. Es müßte dafür gefordert werden, daß die großen Massen der arbeitenden Bevölkerung früher in die Lage kommen, eine Ehe einzugehen. Als eine Notwendigkeit kann man auch die Einführung von Eheattesten ansehen.

E. Eichhorst.



## Arbeiterfeindliche Steuerpolitik.

In der Zeit der größten wirtschaftlichen Räte, der Inflationszeit, waren es die Arbeiterklasse, die durch die Lohnsteuer 90 Prozent aller Steuern unseres Reiches aufbringen mußten. Es schien während dieser unseligen Zeit fast unmöglich, die Besitzenden in genügendem Maße in steuerrechtlicher Hinsicht zur Aufbringung der Lasten zu zwingen. Seit der Stabilisierung ist es aber mit gutem Willen wieder angängig, eine vernünftige Verteilung der Steuern vorzunehmen, eine Verteilung, die gerecht ist gegen die minderbemittelte Bevölkerung und die Gewinne der Industrie und der Landwirtschaft beachtet. Es wäre durchaus gerecht, wenn man diejenigen Kreise stärker zur Aufbringung der Steuern heranziehen würde, die während der Inflationszeit so gut wie gar keine Steuern bezahlt haben. Alle Steuervorgaben der Regierung werden aber zugunsten der Besitzenden gestaltet. Die Parole der Regierung lautet: „Ausbau der Verbrauchssteuern, Abbau der Besitzsteuern.“ Die Veröffentlichung der Reicheinnahmen des Jahres 1924/25 beweist diese Parole. Die Lohnsteuer ist seit April vorigen Jahres in anhaltendem Steigen begriffen; denn sie stieg bis zum März dieses Jahres von 80 auf 127 Millionen Mark, und trotzdem wehrt sich die Regierung und der Reichsrat den Antrag Badens anzunehmen, der die Lohnsteuer auf 8 Prozent verkürzen will. Auf der andern Seite gestattet man gnädigst eine Ermäßigung der Einkommensteuer der Veranlagungspflichtigen.

Die Reicheinnahme verzeichnet für das verfloßene Etatsjahr die stattliche Summe von 7 311,7 Millionen Mark. Der Voranschlag sah nur 5 243,7 Millionen Mark vor; so daß rechnerisch ein Ueberschuß von 2 068 Millionen Mark feststellbar ist. Dieser Ueberschuß beruht auf der Ausplünderung der Besitzlosen durch Zölle, Umsatzsteuer und sonstige Verbrauchsabgaben und besonders durch die Lohnsteuer. Von den Mehreinnahmen wurden 75 Prozent durch die Arbeiterschaft aufgebracht, der Rest von den Besitzenden. Ein trauriges Bild sozialer Gerechtigkeit bietet diese Tatsache. Die Umsatzsteuer übersteigt den Voranschlag um 345 Millionen Mark. Gerade diese Steuer ist es, die die Massen am meisten belastet, die am unsozialsten ist. Die Verbilligung der zum Lebensunterhalt notwendigen Nahrungsmittel ist unser Ziel, darum fort mit der Umsatzsteuer. Auch die Ärmsten der Armen müssen durch den Erwerb von Nahrungsmitteln dem Staat ihren Tribut zollen in Form der Umsatzsteuer. Ein trauriges Kapitel ohnegleichen. Der Ausfall, der durch Aushebung der Umsatzsteuer eintreten würde, könnte unbedingt dadurch gedeckt werden, wenn man die Erbschafts- und Kapitalertragssteuer erhöhen würde. England könnte uns hierin als Vorbild dienen, belastet es doch die arbeitenden Massen nicht in so hohem Maße wie Deutschland. Die Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften beweisen, daß sie in der Lage sind weit mehr an Steuern aufzubringen, als es bis jetzt der Fall ist; denn hohe Dividenden sind schon wieder auf der Tagesordnung. Aber dennoch greift unsere Regierung dazu, ihren Steuerbedarf durch erhöhte Verbrauchssteuern zu decken. Als Beweis sei die Verdoppelung der Biersteuer und die Erhöhung der Tabaksteuer angeführt; dagegen ermäßigt man die Erbschaftsteuer insofern, als sie erst bei 10 000 Mark, sonst 5000 Mark, in Kraft tritt. Interessant ist, welchen Anteil die Besitzenden an der Aufbringung der Steuern im vergangenen Etatsjahr nahmen: Im April 34 Prozent, Mai 46 Prozent, Juni 26 Prozent, Juli 31 Prozent, August 33 Prozent, September 25 Prozent, Oktober 33 Prozent, November 33 Prozent, Dezember 30 Prozent, Januar 31 Prozent, Februar 25 Prozent, März 31 Prozent. Man sieht hieraus, daß durchschnittlich 70 Prozent aller Steuern von der Arbeiterschaft aufgebracht wurden. Regierung und Reichstag sollten daraus die Schlüsse ziehen, daß es höchst ungerecht ist, die Steuerlast bei der Arbeiterschaft noch weiter anzulegen.

Was geschah nun mit den 2 068 Millionen Mark Ueberschuß, der, wie schon erwähnt, zu 75 Prozent von der Arbeiterschaft aufgebracht wurde? 1 408,3 Millionen Mark wurden von diesem Ueberschuß verausgabt. Von diesen 1 408 Millionen Mark wanderten 715 Millionen Mark in die Taschen der Ruhr-Industriellen. Ein Sturm der Entrüstung ging deshalb nicht nur durch die deutsche Presse, sondern auch die Auslands- und Brandmarken dieses Verhalten der Regierung. Diese annähernd 1 Milliarde hätte man dazu verwenden sollen, um die Betroffenen, die Kleinrentner und die kleinen Sparer, zu unterstützen. Als tatsächlichen Ueberschuß gab v. Schlieben im Reichstage nur 334 Millionen Mark an. Im Steuerausfall in die Enge getriebenen, gestand er aber ein, daß der Ueberschuß in Wirklichkeit 1363 Millionen

beträgt. Mit dem anfangs nur angegebenen geringen Ueberschuß wollte Schlieben die Unmöglichkeit der Herabsetzung der Lohnsteuer begründen.

Inzwischen wird im Reichstag über das Steuerbudget der Regierung beraten. Am 5. Mai nahm der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Herz daran eine ernste Kritik vor. Aus seiner Rede seien folgende Ausführungen wiedergegeben:

Obwohl England gegenwärtig eine konservative Regierung hat, ist das englische Steuersystem von starken sozialen Erwägungen durchdrungen. Während bei uns der Ueberschuß aus der höchsten Anspannung der Massen Steuern stammt, röhrt der Ueberschuß im englischen Budget lediglich aus außerordentlich hohen Beträgen der Besitzenden her. In England gibt es keine Umsatzsteuern, Verbrauchssteuern und Zölle nur für wenige erhebliche Massenbedarfsartikel. 1913 bis 1914 entfielen in England 52,1 Proz. auf Verbrauchssteuern und Zölle, auf Besitzsteuern 47,9 Proz. Im Budget für das Jahr 1925 aber ist der Anteil der Verbrauchssteuern auf 37 Proz. zurückgegangen, der des Besitzes auf 62,7 Proz. gestiegen. In England sind alle Einkommen unter 2700 Mk. völlig steuerfrei; nach den neuen Vorschlägen des englischen Finanzministers sollen Einkommen bis zu 4500 Mk. der Steuer nicht unterliegen. Die Wohlverdienenden also, die bei uns durch die Lohnsteuer eine Belastung von fast 1½ Milliarden Goldmark tragen, sind in England vollkommen steuerfrei. Wenn trotzdem die englische Einkommensteuer solche Riesenerträge erntet, so deshalb, weil der übrige Teil der Bevölkerung zur direkten Einkommenbesteuerung in einem Maße herangezogen wird, das wir in Deutschland niemals kannten. Es ist nicht allein der Reichtum des Landes, sondern die Höhe des Steuertarifs und die exakte Veranlagung und Ausföhrung der Steuern, die die Gesamteinnahmen aus der Einkommensteuer in England von einer Milliarde Goldmark im Jahre 1913 auf jetzt fast 7 Milliarden gesteigert hat. 1913 zahlte der englische Einkommensteuerpflichtige pro Pfund 1,3 Schilling, während des Krieges 6 Schilling und jetzt 4 Schilling, also 20 Proz. Belastung bei allen Einkommen, die über die Mindestgrenze hinausreichen. Die Erbschaftsteuer bringt dort mehr als bei uns die Einkommensteuer. 1924 brachte die deutsche Erbschaftsteuer ganze 26 Millionen, also nur 2,5 Proz. des Betrages, der in England durch die Steuer angebracht wurde. Die Erbschaftsteuer in England hat allein den doppelten Ertrag der Erbschafts- und Vermögenssteuer in Deutschland zusammen gebracht. — Trotzdem in England die Einnahmen zum größten Teil aus den Besitzern kommen, ist festzustellen, daß der Umfang der sozialen Steuern in Deutschland wesentlich hinter England zurückbleibt. In dem von Churchill aufgestellten Budget sind allein 3 Milliarden Goldmark für Erwerbslosenunterstützung enthalten. Wenn man die Belastung des Arbeitseinkommens durch Lohnsteuer und Verbrauchssteuern zusammenrechnet, so ergibt sich, daß das Nettoeinkommen eines gelehrten Arbeiters in Deutschland gegenwärtig mit 40 Proz. belastet wird, d. h., daß ihm der Aufwand für seinen Lebensunterhalt für volle zwei Monate weggesteuert wird.

Angesichts der bisherigen Entwicklung unseres Finanz- und Steuerverhältnisses halten wir jede Ermäßigung der Verbrauchssteuern für unerträglich, solange nicht die Massenbelastung erheblich gemildert worden ist. Wir verlangen, daß die Lohnsteuer in ihrer gegenwärtigen Höhe abgebaut wird. Das Reichsfinanzministerium hat die Einkommensteuer für die Voranschlagspflichtigen ermäßigt, gleichzeitig aber die Ermäßigung der Lohnsteuer abgelehnt. Die Lohnsteuer wurde bei der Beratung der Zweiten Steuerreformordnung auf einen jährlichen Ertrag von 70 Millionen geschätzt, sie hat 1329 Millionen erbracht, also etwa das Doppelte. Dieser Mehretrag ist erzielt worden, obwohl im vergangenen Jahre die Steigerung der Löhne nur eine Steigerung der Nominallöhne war und nicht eine Steigerung des Reallohnes. Sie ist nur zum kleinen Teil durch höhere Beschäftigung erbracht worden, in erster Linie aber dadurch, daß sich die tatsächliche Belastung der Lohn- und Gehaltsempfänger um 1,5 Proz. erhöht hat. Die sozialdemokratische Fraktion verlangt die Erhöhung des freien Lohnbeitrages von 60 Mk. monatlich auf 100 Mk. Ferner projektuale Ermäßigungen für Frau und Kinder durch feste Beträge und die Wiederanrechnung erhöhter Verdienste. Das Reichsfinanzministerium hat in früheren Beratungen demgegenüber auf den voranschlagsmäßig dadurch entstehenden Ausfall verwiesen, den es bei Erhöhung des freien Beitrages von 50 auf 60 Mk. auf 200 Millionen errechnet. Entgegen ist kein Ausfall, sondern eine wesentliche Erhöhung. Für die Erhöhung von 60 auf 100 Mk. setzt das Reichsfinanzministerium dem Ausfall auf 600 Millionen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, was von den Schätzungen des Reichsfinanzministeriums zu halten ist, besonders wenn sie von der Absicht geleitet werden, dem Abbau der Lohnsteuer Schwierigkeiten zu bereiten. Wir fordern neben der Ermäßigung der Lohnsteuer den Abbau der Umsatzsteuer. Sie ist der wirtschaftliche Feind der Wirtschaftsgesundheit. Es ist kein Zweifel, daß besonders die Fertigfabrikate durch die zahlreichen Umsatzsteuererlässe fast mit 30 Proz. Steuern belastet sind. Gleichzeitig ist sie eine unpopuläre Einnahmestruke für diejenigen Unternehmungen, die die Umsatzsteuererlässe von sich



aus ersparen können. Damit wird die Konzentration der Unternehmungen, die Gewalt kleiner Kreise über die gesamte Wirtschaft ungeheuer gestärkt. Das gesamte Wirtschaftsleben wird mit einem viel höheren Betrag belastet, als tatsächlich in die Reichskasse fließt, weil zu jeder Erhebung der Umsatzsteuer noch ein Sondergewinn hinzutritt. Wir halten daher die Forderung für berechtigt, daß die Umsatzsteuer zuerst auf  $\frac{1}{2}$  Proz. herabgesetzt wird mit dem Ziel, sie ganz zu beseitigen. Die bisherigen Ermäßigungen der Umsatzsteuer haben gezeigt, daß nur ein Teil des erwarteten Ausfalls eintritt und daß dieser Ausfall durch eine Erhebung der Produktion, durch eine Verstärkung der Kaufkraft und durch eine Vermehrung der steuerpflichtigen Umsätze wieder weitgemacht wird.

Ich widerspreche dem Reichsfinanzminister auch, daß die Bier- und Tabaksteuer weiter anzuspinnen sei. Der ungeheuerliche Zustand, daß es reiche und arme Gemeinden gibt, wird nicht beseitigt, ein Ausgleich zwischen den armen Wohngemeinden und den reichen Beschäftigungsgemeinden ist in keiner Weise gelungen. Diese Steuerreform ist die Steuerreform des Großbesitzes! Wenn ich mir weiter vergegenwärtige, daß die Reichsregierung auch noch Zölle auf Lebensmittel plant, so hätte die Regierung doch offen sagen sollen: Wir wollen einen Zustand herbeiführen, bei dem alle Lasten der Wirtschaft, alle Lasten des Staates von den Besitzlosen getragen werden. Wir wollen, daß der Besitz völlig frei von Besteuerung wird! Die Gewerkschaften aller Richtungen haben die Steuerpläne der Reichsregierung abgelehnt und die gleichen Auffassungen vertreten, die ich zum Vortrag gebracht habe. Jahrelang haben die Besitzlosen in Deutschland alle Lasten allein getragen, die Inflation hat eine ungeheure Verarmung der gesamten Volksschichten hervorgerufen mit Ausnahme jener kleinen Kreise, die sich ihr Vermögen erhalten haben oder

gar noch vermehren konnten. Trotzdem soll an der durch die Inflation hervorgerufenen Steuerverteilung nichts gebessert, aber alles verschlechtert werden. Der Finanzminister hat ausgesührt, daß soziale Anforderungen stellen eine Verleumdung unserer wirtschaftlichen und finanziellen Situation bedeuten. So brutal ist es wohl noch nie ausgesprochen worden, daß die Ärmsten, die Schwächsten, die Widerstandsunfähigen durch ihre Schwäche dazu verpflichtet sein sollen, das zu tragen, was die anderen vermöge ihrer Macht von sich abwälzen können. Bei der Einkommensteuer bleibt der Tarif für die Lohn- und Gehaltsempfänger unverändert, für alle übrigen wird er auf etwa die Hälfte ermäßigt. Die Besitzlosen werden herabgesetzt, gemindert oder ganz beseitigt. Keine Besteuerung ist vorgesehen für die Inflationsgewinne. Jeder Akt in diesen Steuervorlagen atmet den Geist, der die Inflation in Deutschland heraufbeschworen hat. Die Hauszinssteuer soll erhöht, die Begrenzung der Mieten auf Friedenshöhe soll beseitigt werden. Es fehlt nur noch eine Steuer für Licht und Luft. Ich habe kein Verständnis dafür, daß nach dem Ueberleitungsgelei Rückstellungen an den Besitz vorgesehen sind. Insgesamt sind durch Vorauszahlungen nur 862 Millionen eingekommen, das gibt 116 M. auf den Kopf dieser Steuerpflichtigen gegenüber 60 M. im Durchschnitt der Lohnsteuer. Es ergibt sich die Tatsache, daß das Reichsfinanzministerium bei den Lohn- und Gehaltsempfängern mit einem Durchschnittseinkommen von 1381 M., bei den übrigen von 1410 M. rechnet. Gibt es einen Menschen, der es für möglich hält, zwischen diesen beiden Steuerpflichtigen nur eine Differenz von 29 M. im Jahre sein soll? Es ist nicht nur eine fittliche, sondern auch eine nationale Forderung, daß im ganzen Deutschen Reich alles entsprechend dem Einkommen und Vermögen zu Staatslasten beiträgt.

## Zum Tarifvertrag für die preussischen Verwaltungsarbeiter.

Bei dem zurzeit herrschenden Rechtskurs innerhalb der Reichsregierung ist es eine markante Erscheinung, daß man vom Beginn des neuen Kurzes ab mit Erfolg versucht hat, in allen bestehenden Tarifverträgen nach vorheriger Kündigung ganz systematisch wesentliche Verschlechterungen hineinzubringen. Ebenso verdient aber auch festgestellt zu werden, daß die preussische Staatsregierung diesen Mächtigkeiten des Reiches bisher nicht gefolgt ist, sondern vielmehr versucht hat, auf Grund der bestehenden Tarife einen weiteren Aufbau zu ermöglichen. Als das Reich auf Grund der Verordnung über die Arbeitszeit seinen Arbeitern den Achtstundentag raubte, war es die preussische Staatsregierung, die für Beamte, Angestellte und Arbeiter den Achtstundentag aufrecht erhalten hat. Und als das Reich bei den damaligen Hungerlöhnen noch einen Lohnabbau diktierte, war es wiederum Preußen, das auch diese Scharmachthalten nicht mitmachte. Ja, als man in Preußen dazu überging, Dienstalterszulagen zu gewähren, um den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, etwas mehr zu verdienen, weigerte sich das Reich, für seine Arbeiter dasselbe zu tun, wenn

nicht die Arbeiterschaft von den sozialen Bestimmungen des Manteltarifvertrages Teile preisgibt.

Auch bei der jetzigen Umgestaltung des Manteltarifvertrages für die Reichsarbeiter und den teiler darin enthaltenen Verschlechterungen hat man in Preußen wiederum verzichtet, dem Reich die Gefolgschaft zu leisten, so daß der bestehende Manteltarif in seinem sozialen Teil vollinhaltlich aufrechterhalten bleibt.

Prüfen wir nun diese Urfragen etwas näher, so ergeben sich zwei Tatsachen: 1. die bisherige politische Zusammenfassung der Staatsregierung selbst, die im Gegensatz zum Reich eine wesentlich bessere Einstellung bedingt und sich dementsprechend beim preussischen Finanzministerium auch bemerkbar macht im Gegensatz zum Reichsfinanzministerium. An dieser Tatsache sollten unsere Kollegen nicht ohne weiteres vorübergehen und einsehen lernen, daß Landtagswahlen für sie Lebensfragen sind und sie alles daran setzen müssen, um bei etwaigen Neuwahlen den deutschnationalen, völksparteilichen reaktionären Ansturm gegen die republikanische Regierung Braun abzuschlagen.

## Bauernkrieg und Gewerkschaftsbewegung.

Zur 400. Wiederkehr des Tages der Hinrichtung des Revolutionärs Thomas Münzer am 15. Mai.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts finden wir die Anfänge von dem, was wir heute Gewerkschaftsbewegung nennen, die Anfänge eines bewussten organisatorischen Kampfes des Proletariats um sein Lebensrecht. Aber dieser Anfang trat nicht unvermittelt in die Geschichte. Durch Jahrhunderte zieht sich die proletarische Bewegung, bis sie sich zu den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung und dann zur Gewerkschaftsbewegung selber verdichtet hat.

Vor einigen Jahren hielt der bekannte Verleger Eugen Diederichs, Jena, vor den Leipziger Buchhändlern eine Rede, in der er unter anderem sagte: „Unsere Zeit, meine Freunde, ist die der Zerkleinerung. Das, worüber man streiten könnte, wäre die Frage: Ist dieser Zerfall nur eine Folge des Krieges und der Revolution, oder hat er schon früher eingesetzt? Meine Antwort lautet: Er besteht schon seit 400 Jahren und ist nur durch die letzten Zeiterfolge beschleunigt worden, er entstand durch die Renaissance und begann mit dem Protestantismus.“

Damit wenden sich die ersten Menschen im nichtproletarischen Lager von der oberflächlichen Begründung alles Mißfallenden durch die Revolution ab, und man erkennt auch drüben, daß wir in Jahrhunderten zu denken haben. Aber was man drüben noch nicht gelernt hat, das ist einmal die Erkenntnis der geschichtlichen Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse und dann die geschichtliche Bedeutung, die das Proletariat heute zum Anbahnen einer neuen geschlossenen Zeit aus dieser Welt der Zerrissenheit heraus einnimmt. Wohl finden wir vor vier Jahrhunderten den Anfang der Weltperiode, in der wir leben und die zu vollenden

wir berufen sind, aber dieser Anfang zeigt sich nicht in dem Entstehen des Protestantismus als ersten Zeichen eines Zerreißen der Welt, sondern in dem ersten Auftreten des Proletariats in der deutschen Geschichte, das damit allerdings ein Zerreißen der alten Ordnung bedeutete, aber zum Zwecke einer neuen Einheitskultur durch die proletarische Geschichte der Jahrhunderte.

Wenn wir fragen: Was geschah vor vier Jahrhunderten?, dann antwortet die Schulgeschichte: Vor vier Jahrhunderten war die Reformation! Die Tatsache des Eintretens des Proletariats in die deutsche Geschichte, das damals stattfand, wird nicht beachtet. Der Bauernkrieg wird nur nebenbei erwähnt. Und doch wäre die ganze Reformation gar nicht möglich gewesen, wenn jene proletarische Bewegung nicht gewesen wäre. Nur deshalb hatte die Reformation ihre ersten Erfolge, weil sie zugleich eine Befreiung von der Ausbeutung durch die alte Kirche bedeutete. Die Scheidung: katholisch und lutherisch bedeutete eine Scheidung: wirtschaftlich konservativ und wirtschaftliche Opposition. Dort katholisch, hier lutherisch: dort Reichsgewalt, geistliche und weltliche Fürsten, der reiche Adel, das städtische Patriziat und hier die Masse des niederen Adels und der Bauern. Und daß diese ganze religiöse Bewegung auf wirtschaftlichen Kräften ruhte und von sozialen Interessen getragen war, zeigt die Tatsache, daß das unterdrückte Proletariat: die Bauern und die städtischen Plebejer, von Luther und seiner Lehre nichts wissen wollten, weil sie unförmlich war und immer unförmlicher in der Erscheinung trat. Das Proletariat jener Zeit sah seinen Führer in Thomas Münzer, der sozialer Revolutionär und zugleich damit zusammenhängend, religiöser Revolutionär war, denn auch die lutherische religiöse Welt noch zu eng war und der eine monistische Weltreligion der Einheit und Gleichheit vertrat, die nach

Der zweite Grund ist aber zweifellos ein ebenso wichtiger, und zwar ist es die stärkere geistige Organisation unter den preussischen Verwaltungsarbeitern, die von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, fast reiflos Mitglieder unseres Verbandes sind. Es muß immer wieder betont werden, daß Tarifverhandlungen sich nur dann wesentlich günstiger gestalten können, wenn die beteiligten Vertreter der Staatsarbeiter erkennen, daß auch die Kollegen draußen reiflos hinter ihnen stehen.

Wenn wir anschließend die bereits in preussischen Besoldungsblatt bekanntgegebenen Ausführungsbestimmungen zum Paragraph 11 des preussischen Manteltarifes veröffentlichen, so erleben wir wieder einmal, daß es uns in Preußen gelungen ist, im Rahmen des bestehenden Manteltarifes und ohne an den bestehenden Lohngruppen zu rütteln, großen Teilen unserer Kollegen dieselben und teilweise noch günstigere Bedingungen zu schaffen, als sie erst nach monatelangen hartnäckigen Verhandlungen den Reichsarbeitern gewährt wurden.

Einem lange gehegten Wunsche unserer Kollegen in den Universitätsinstituten folgend, haben wir es nach längeren, mühseligen Verhandlungen durchzusetzen vermocht, daß auch diese Arbeitergruppen nunmehr reiflos dem Lohnstarif der Staatskliniken unterstellt werden.

Eine Revision der Eingruppierung rückwirkend ab 5. April ergab gleichfalls wesentliche Verbesserungen gegenüber dem bestehenden Zustand. Gewiß werden auch hier nicht reiflos alle Wünsche unserer Kollegen befriedigt worden sein, manche Enttäuschung und auch Kritik dürfte vielleicht nicht ausbleiben, aber das Eine steht fest, nachdem wir nun einmal im Reich keinen Sonderstarif für die Reichskrankenanstalten mehr besitzen (man könnte sagen, Gott sei Dank!), bietet dieser Tarif in seiner gesamten Struktur immerhin die einzige Möglichkeit für einen weiteren gesunden Aufbau.

Eine weitere Fortsetzung einer Tarifpolitik, Löhne für Verwaltungsarbeiter und auch für das Kranken- und Pflegepersonal nach dem Lebensalter wie in der Privatindustrie zu bemessen, mußte zuletzt vollendeten Schiffbruch erleiden. Die Dinge liegen nun einmal im Staate etwas anders, wo Beamte, Angestellte und Arbeiter unter Umständen sehr häufig die gleiche Tätigkeit ausüben, sonst aber in ihren Bezügen manchmal recht weit voneinander abweichen. Hier ebenfalls zu wirken, muß die vornehmste, zukünftige Aufgabe unserer Organisation sein.

Wie sehr wir hierin auf dem richtigen Wege sind, beweisen die vielen an uns gerichteten Anträge auf Ausbau der Dienstalterszulagen. Auch unsere Kollegen aus gewissen Berufsorganisationen, die noch vor zwei Jahren sich auf das Schärfste gegen Dienstalterszulagen wandten, haben bereits einsehen gelernt, daß im Staat die Dinge doch etwas anders liegen als in der Privatindustrie und bemühen sich nunmehr krampfhaft, Tarifkontrahent zu werden. Wir

Künzgers Auffassung nur in einer klassenlosen Welt zum Ausdruck kommen konnte.

Künzger hatte von Jugend auf am eigenen Leibe den Klassen Gegensatz gespürt, der damals die Welt zu zerschellen begann. Er hatte die Armut und Knechtschaft des bäuerlichen Volkes selber erlebt, während die anderen ihr Leben zugebracht mit tierischem Fressen und Saufen; von Jugend auf zum allergütlichsten erzogen, haben ihr Leben lang keinen bösen Tag gehabt; wäßen und gedenken noch keinen anzunehmen um der Wahrheit willen, einen Heller an ihren Zinsen nachzulassen, und wollen Richter und Beschirmer des Glaubens sein. Ach, du arme Christenheit, wie bist du mit deinen Tölpeln also ganz und gar zum Hadebloch worden, bist du doch also recht übel mit ihnen versorget."

Und so trat Künzger dem Reformator Luther als Revolutionär gegenüber. So verband er seine religiöse Ueberzeugung mit der sozialen Tat. Dort Erbauung und Almosen; hier die revolutionäre Gestaltung als religiöses Erlebnis. Dort Praktiken und Feilschen mit den Mächtigen um eine möglichst harmlose und allseits befriedigende Festlegung des neuen Programms; hier das unbeeinflusste, klare und mutige Eintreten für das Recht und für den Gedanken der sozialen Gerechtigkeit ohne irgendwelche Schwachen Konzessionen an Mächtige.

Ist das nicht derselbe Gegensatz, der da heute im proletarischen Leben vorhanden ist? Der Gegensatz zwischen Konzessionen und Kampfeskraft, wie er in der freien und christlichen Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck kommt? Auch heute: dort Praktiken mit der wirtschaftlichen Macht; hier klarer ausgesprochener Kampf um unbedingtes Recht. Auch heute: dort Verbrämen dieses halben Kampfes mit der religiösen Uebertreibung; hier, frei von theoretischem Religionszwang, ganzer Kampf als Tat gewordene Re-

tönen diesem plötzlichen Uebeswerden unserer Freunde allerdings sehr wertig Verständnis entgegenbringen.

Ron unseren Kollegen in den preussischen Verwaltungen, insbesondere den Kollegen Betriebsräten, erwarten wir, daß sie nunmehr nicht allein Kenntnis von diesen Dingen nehmen, sondern sie auch reiflos im Interesse der Kollegen zur Durchführung bringen. E. Sch.

Nachstehend geben wir die einschlägigen Bestimmungen (Ausführungsbestimmungen, Lohnordnung und Lohnstafel) bekannt:

**Ausführungsbestimmungen zu § 11 des Manteltarifvertrages.**

I. Die Zustimmung des Finanzministers ist nicht erforderlich, wenn Zuschläge nach folgenden Grundsätzen gewährt werden: a) an Handwerker mit höher zu bewertenden Leistungen, b) an angelernte Arbeiter mit besonders qualifizierter Tätigkeit. — Die auf Grund dieser Bestimmungen gewährten Lohnzuschläge betragen für die unter a und b bezeichneten Arbeitnehmer 10 v. H. des jeweiligen Tariflohnes (Grundlohn, Diensthalterszulage, Ortslohnzulage, jedoch nicht der sozialen Zuschläge). — Bei den unter b angeführten angelernten Arbeitern kann in besonders gelagerten Fällen mit Zustimmung des Finanzministers der Zuschlag höher bemessen werden, jedoch darf in keinem Falle der Handwerkerlohn überschritten werden.

II. Ungelernte Arbeiter, die mit körperlich schwerer oder besonders verantwortungsvoller Arbeit beschäftigt werden, erhalten nach Ablauf eines Jahres für die Dauer der Zeit, in der sie solche Arbeiten verrichten, den Tariflohn des angelernten Arbeiters. — In Zweifelsfällen entscheidet der Sachminister.

III. Handwerker mit höher zu bewertenden Leistungen sind insbesondere: Schmiedeamtler, Optiker, Motorschlosser, Präzisionsdreher, Uhrmacher, Werkzeugmacher, Buch- und Steinbrüder (Steindrucker), Nebiergärtner, erste Maschinisten, Oberheizer, Handwerker, die mit der Anfertigung von Modellen betraut werden, Handwerker, die elektrische Licht- und Kraftanlagen selbständig unterhalten, Schaffanlagen besetzen, sowie mit der Auffindung von Störungen an diesen Anlagen betraut sind, Kunstformer und Vorhandwerker. — 2. Angelernte Arbeiter mit besonders qualifizierter Tätigkeit sind insbesondere: Heizer an Hochdruckesseln mit Prüfungsergebnis, soweit sie nicht unter Lohngruppe I fallen, Kraftwagenfahrer, soweit sie nicht als Handwerker gefährt werden oder besondere Vereinbarungen bestehen, Elchgehilfen, Altenheizer, soweit sie gelernter Buchbinder sind, die auch mit kleinen Buchbinderarbeiten beschäftigt werden und angelernte Arbeiter, die auf Grund besonderer Erfahrung eine handwerksmäßige Tätigkeit ausüben. — 3. Ungelernte Arbeiter mit körperlich schwerer oder besonders verantwortungsvoller Arbeit sind insbesondere: Arbeiter in den Kleiderlagern, Stillsamtsgehilfen, Hofspalter, Kassenboten, Magazin- und Lagerarbeiter, die mit der pflichtigen Befehdung der Lagerbörse beschäftigt sind, soweit nicht in Lohngruppe II, Maschinenpuffer, Pferdepfleger, Hörner an verkehrsreichen Eingängen, Wächter mit Dienstwaffen, Begleitkumpen oder auf freiem Gelände, Gartenarbeiter.

ligion der Kraft, weil Tat nur für das Recht den tiefsten Ausdruck wahren Fühlens und Sehnsens bedeutete.

Vor 400 Jahren lautete Künzger die proletarische Geschichte ein. Vor 400 Jahren vertrat er mit seiner Bewegung den Gedanken, der uns besetzt. Und wenn er vor 400 Jahren im traurigen Anblick einer verdorren Welt den Tod durch den Henker starb: aus jenem ersten Werden kristallisierte sich in den Jahrhunderten das, was da in den letzten 75 Jahren als freie Gewerkschaftsbewegung zu nie geahnter Kraft emporkam, weil das Proletariat, durch die steigende soziale Verelendung aufgerüttelt, in dem unbedingten Kampfszusammenschluß den Weg zum Siege erkannt hat.

Auch Künzger wußte vom Wert der Organisation, doch hatte er nur eine kleine Bruderschaft, die ihm ergeben war. Die Massen, die zu ihm standen, waren noch Hausen. Es fehlte ihnen die organisatorische Disziplin, die organisatorische Zucht, der organisatorische Wille. Es fehlte ihnen noch das Bewußtsein der Klasse. Es fehlte ihnen auch noch die soziale und kulturelle Schulung, die die Befreiung der Klasse zugleich zur Umbildung der Gesellschaft zu machen imstande war.

Welche Entwicklung das Proletariat seit jener weltgeschichtlichen Stunde genommen, zeigt uns dieser Gegensatz zwischen den undisziplinierten kämpfenden Hausen in jener Zeit und der zielbewußten gewerkschaftlichen Kampfgeschlossenheit von heute. In diesem Sinne vorwärts zu schreiten führt zum Siege. Klassenbewußtsein, Disziplin, wirtschaftliche und kulturelle Erkenntnis und bedingter organisatorischer Zusammenschluß; kurz, Gewerkschaftskampf in der geschichtlichen Größe, wie er von den freien Gewerkschaften geführt wird: und das Proletariat erfüllt die Geschichte, die Künzger und seine Bauern begonnen haben.

Dr. Gustav Hoffmann.



IV. Soweit Arbeiter vorgenannter Kategorien bereits nach höheren Lohngruppen entlohnt werden, tritt eine Verschlechterung nicht ein.

V. Als Verwaltungschef im Sinne des § 11 a. a. D. ist der Fachminister anzusehen.

VI. Die vorstehende Regelung tritt vom 5. Mai 1925 (ab Beginn der Lohnwoche) in Kraft.

Behörden und Lohnstafel für das Personal des Charité-Krankenhaus Berlin, der Universitätskliniken und Polikliniken, der Universitäts-Institute, der Technischen Hochschulen und beim Materialprüfungsamt in Dablen im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der Landwirtschaftlichen, Tierärztlichen und Forstlichen Hochschulen im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Eingruppierung in den Lohngruppen. 1. Stationspfleger, Operationspfleger, Maschinen-, Hilfslaboranten, Kochanier und Elektromonteur mit besonderer Vorbildung und Erfahrung; Motorschlosser; Werkbankarbeiter, qualifizierte Handwerker, die mit der selbständigen Anfertigung von Modellen und Apparaten betraut sind; Optiker, Fotografen, Uhrmacher, Kunstformer (sämtlich, soweit nicht unter den Angehörigenvertrag fallen). - 2. Hilfslaboranten, Handwerker, Mechaniker, Elektromonteur (sämtlich, soweit nicht unter 1 fallen); Laboratoriums- und Sektionsdiener, technische Gehilfen beim Materialprüfungsamt (nach fünfjähriger Tätigkeit); Feizer an Hochdruckesseln mit abgelegter staatlicher Prüfung; geprüfte Pfleger, geprüfte Masseure, Wabemeister, Feinstroher, Kraftwagenführer. - 3. Sektions-, Kuchel-, Laboratoriums- und Babediener; technische Gehilfen beim Materialprüfungsamt, ungeprüfte Pfleger und Masseure, Feizer, Refeshwärter,

Bagewärter, Rutscher; Institut- und Seminarbedienter mit besonderer Tätigkeit und Erfahrung; Sammlungsaufseher; Tierpfleger bei den Tierzuchtanstalten der Universitäten sowie bei den tierärztlichen und landwirtschaftlichen Hochschulen; Klinikpfleger und Pfleger an besonders wichtigen, verkehrreichen Eingängen; Kohlenrarrer bei Heiz- und Kraftbetrieben; angelernte Gartenarbeiter und gleichwertige Kräfte. - 4. Institut- und Seminarbedienter (soweit nicht unter 3 fallend); Hausdiener, Boten, Bäder; Pfleger (soweit nicht unter 3 fallend); Saalauflieger; Gartenarbeiter (soweit nicht unter 3 fallend); Hilfsbediener, Kleiderbewahrer und gleichwertige Kräfte. - 5. Hebammen; Hilfslaborantinnen mit besonderer Vorbildung und Erfahrung; Oberköchinnen, Stationspflegerinnen, Operationspflegerinnen. - 6. Hilfslaborantinnen (soweit nicht unter 3 fallend); geprüfte Pflegerinnen, geprüfte Masseurinnen, Oberköchinnen, Zeug- und Magazinverwalterinnen. - 7. Wabemeisterinnen, gelernte Näherinnen und Wäscherinnen, Köchinnen, ungeprüfte Pflegerinnen und Masseurinnen; Gehilfen bei der Frauenklinik der Charité; Laboratoriumsdienerinnen mit besonderer Tätigkeit und Erfahrung; Wirtschafterinnen bei dem theologischen Stift in Bonn. - 8. Näherinnen, Wäscherinnen (soweit nicht unter 7 fallend); Wäschmädchen, Fahrstuhlführerinnen, Bekleidungs-, Messerinnen; Laboratoriumsdienerinnen (soweit nicht unter 7 fallend); Hilfsdienerinnen (Helferinnen) mit besonderer Tätigkeit und Erfahrung; Heizerinnen, angelernte Gartenarbeiterinnen und gleichwertige Kräfte. - 9. Stations-, Haus-, Küchenmädchen; Kranenträgerinnen; Kuchelrinnen, Reinigungsfrauen; Hilfsdienerinnen (soweit nicht unter 8 fallend); Gartenarbeiterinnen, Arbeiterinnen und gleichwertige Kräfte. Soweit Lohnempfänger zur Zeit des Inkrafttretens dieses Lohnstafels nach höheren Lohngruppen entlohnt werden, tritt eine Verschlechterung nicht ein.

Lohnstafel.

Table with 3 main columns: Lohngebiet I, Lohngebiet II, Lohngebiet III. Each column contains sub-columns for Lohngruppe, Ort-Klasse, and a grid of weekly wages (Wochenlohn) and service allowances (Dienstalterszulagen) for various grades (1-9).

Frauen, insbesondere Reinigungsfrauen, die nur stundenweise beschäftigt werden, erhalten an Stundenlohn (einschließlich der Dienstalterszulage): im Lohngebiet I in Ortsklasse A 38 Pf., im Lohngebiet II 41 Pf., im Lohngebiet III 43 Pf.; in Ortsklasse B 37 bzw. 40 bzw. 42 Pf. Der Frauenzuschlag und der Kinderzuschlag betragen je 3 Pf. für die Arbeitsstunde. - Ueberzeitarbeit (über 60 Stunden pro Woche hinaus) pro Stunde (einschließlich der Dienstalterszulagen): im Lohngebiet I in Ortsklasse A für männliche Lohnempfänger 71 Pf., im Lohngebiet II 80 Pf., im Lohngebiet III 85 Pf., für weibliche Lohnempfänger 58 bzw. 60 bzw. 64 Pf.; in Ortsklasse B für männliche Lohnempfänger 69 bzw. 78 bzw. 83 Pf., für weibliche Lohnempfänger 55 bzw. 59 bzw. 62 Pf. - In Anrechnung zu bringen sind: I. Für Beschäftigung im Lohngebiet I in Ortsklasse A wöchentlich 7,56 Rmk., im Lohngebiet II 8,26 Rmk., im Lohngebiet III 8,89 Rmk., in Ortsklasse B wöchentlich 7,28 bzw. 7,98 bzw. 8,61 Rmk. An den Orten, an denen besondere Ortslohnzulagen gezahlt werden, erhöht sich der Beschäftigungszug um den Fünftelteil dieser Zulage. - II. Für Wohnung (einschließlich Heizung und Beleuchtung): In Ortsklasse A für Bediener, bei Gewährung eines Einzelzimmers, wöchentlich 1,70 Rmk., in Ortsklasse B 1,35 Rmk., eines Zimmers, das von 2 bis 3 Personen gemeinschaftlich benutzt wird, wöchentlich 0,55 bzw. 0,45 Rmk., eines Zimmers, das von 4 bis 5 Personen gemeinsam benutzt wird, wöchentlich 0,40 bzw. 0,35 Rmk., eines Zimmers, das von mehr als 5 Personen gemeinsam benutzt wird, wöchentlich 0,30 bzw. 0,25 Rmk. - III. Für Kleidung: Bei weiblichen Arbeitstätern: für Rock und Bluse (Obersieb) wöchentlich 30 Pf., für Kleiderstücke 25 Pf., für Schürze 12 Pf., für Hemd 12 Pf. Bei männlichen Arbeitstätern: für Drillschilde (Heizerjacke) 25 Pf., für Drillschilde (Feizerhose) 25 Pf., für Schürze 12 Pf., für Hemd 12 Pf. Dienst- und Arbeitskleidung wird nur insoweit geliefert, als dienstliche Gründe dies notwendig machen. Schwere wird nicht gestellt. Einen Anspruch auf Gewährung der Zuschläge hat das Personal nicht. Den Krankenpflegerpersonen in den Psychiatrischen Abteilungen wird für die Dauer dieser Tätigkeit eine wöchentliche Dienstzulage von 1,50 Rmk. gewährt. - Wegen der in den besonderen Ortslohnzulagen etwa eintretenden Änderungen wird auf die

für die Verwaltungsarbeiter im „Fremdschen Besoldungsblatt“ erscheinenden Bekanntmachungen verwiesen, die entsprechende Anwendung finden.

Anmerkung zu I bis III: Nur gültig für das Personal des Charité-Krankenhaus Berlin und der Universitätskliniken und Polikliniken Preußens (vgl. A).

Aus den deutschen Gewerkschaften

Mag Wollermann †. Unter den toten Opfern des Eisenbahnunglücks im Polnischen Korridor befindet sich auch der Gauleiter des Fabrikarbeiterverbandes für das östliche Deutschland, Mag Wollermann, Danzig. Ihn ereilte das tragische Schicksal, als er sich auf der Reise zu der am 2. Mai in Hannover einberufenen Gauleitertagung des Fabrikarbeiterverbandes befand. Die Führerschaft Wollermanns war mit der Entwicklung des Fabrikarbeiterverbandes im östlichen Deutschland eng verknüpft. 1905 trat er dem Fabrikarbeiterverband bei, wurde bald darauf zum zweiten Bevollmächtigten der Zahlstelle Landsberg a. d. W. gewählt. Von hier aus entfaltete er eine rege Werbearbeit für den Fabrikarbeiterverband und gründete eine Reihe von Zahlstellen im benachbarten Gebiet. 1909 wählte ihn der Vorstand als Leiter für den neugeschaffenen Gau Ost- und Westpreußen. In diesem schwer zu bearbeitenden Gebiet hat Wollermann wichtige gewerkschaftliche Aufbauarbeit geleistet. Genosse Brey sagte in der Gauleitertagung vom 2. Mai von ihm: „Mag Wollermann war als Mensch ein untadeliger Charakter. In seiner Tätigkeit als Verbandsfunktionär war er über alles Lob erhaben. Weit über sein Grab hinaus wird ihm sein Wirken für den Fabrikarbeiterverband eine ehrende Erinnerung sichern.“



## Zur Lohnbewegung Bremen.

Die am 20. Februar 1925 eingeleitete Lohnbewegung der städtischen Arbeiter, welche zum Gebiet des Arbeitgeberverbandes Nordwestdeutscher Gemeinden und Kommunalverbände gehören, ist beendet. Wir verlangten den Unterschiedsbetrag, der uns fehlt, um die Lebenshaltung von 1913/14 wieder zu erreichen. Das sind pro Woche 10,50 M. oder pro Stunde 22 Pf. Weiter wurde beantragt die Hebung der Löhne der unteren Lohngruppen und jüngeren Arbeitskräfte.

Die erste und zweite Verhandlung am 2. und 16. März zeitigten kein Resultat, weil der Arbeitgeberverband angeblich der Lohn-erhöhung des Reiches nicht vorgreifen wollte. Bei der Verhandlung am 21. März schlugen die Vertreter des Arbeitgeberverbandes das Resultat der Reichslohnregelung vor, welches am 14. März eine Erhöhung von 3 Pf. für alle Borarbeiter vorsah. Die Lohnkommission der Arbeitnehmer erklärte hierzu, daß das Angebot nicht ausreiche und insoweit die Bezirkschiedsstelle angerufen werden müsse.

Hierauf beschloß der Arbeitgeberverband sein Angebot in einer neuen Lohnstafel zusammenzustellen und zur Auszahlung zu bringen. Beides ist geschehen.

Deswegenachtet wurde von uns die Bezirkschiedsstelle am 25. März angerufen. Im Schreiben an die Bezirkschiedsstelle brachten wir unter anderem zum Ausdruck, daß das Angebot der Arbeitgeber von uns deshalb abgelehnt werde, weil die Löhne allgemein und im besonderen die der unteren Lohngruppen und jüngeren Arbeitskräfte zu niedrig sind, zur Bestreitung der allernotwendigsten Ausgaben nicht reichen und auch in keinem Verhältnis zum Lohnbezug 1913/14 stehen.

Die Bezirkschiedsstelle tagte am 31. März. Sie bestätigte in ihrem Schiedspruch unter Ziffer 1) das Angebot der Arbeitgeber, unter 2) erhielt der Schiedspruch einen Hinweis auf die Lohnregelung der Reichsarbeiter hinsichtlich der Dienstalterszulage, die gegeben werden sollte, falls die Reichsarbeiter in diesem Fall günstiger stehen, unter 3) wurde den Parteien anheimgegeben, bezgl. des Bedinge- und Prämienlohnes in Reichsbetrieben genaue Unterlagen zu beschaffen.

Da der Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle keine Verbesserung brachte, mußte der Zentralausschuß als Berufungsinstanz angerufen werden. Dieser tagte am 9. April in Berlin. Die Parteien hatten Gelegenheit, ihre Interessengegenstände uneingeschränkt auszusprechen. Der Vertreter der Arbeitgeber wollte unter allen Umständen den Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle bestätigt haben, während wir mit allen Mitteln versuchten, über den Schiedspruch hinauszu kommen.

Der gefällte Schiedspruch des Zentralausschusses brachte für Lohngruppe I 5 Pf., Gruppe II bis IV 4 Pf. und für Gruppe V 3 Pf. Weiter strich der Zentralausschuß die Ziffer 2 und 3 des Schiedspruches der Bezirkschiedsstelle.

Durch diesen Schiedspruch wurde das Entgegengesetzte erreicht, was wir beantragt hatten, anstatt die Spanne zwischen den Lohngruppen zu verkleinern, waren sie nunmehr erheblich vergrößert worden. Der vom Zentralausschuß gefällte Schiedspruch wurde dadurch für uns untragbar.

Am 21. April wurde gemeinsam mit dem Bezirksarbeiterverband zum Schiedspruch des Zentralausschusses Stellung genommen. Wir sprachen die Untragbarkeit aus und beantragten eine gleichmäßige Erhöhung von 5 Pf. für alle Borarbeiter in allen Ortsklassen und Lohngruppen von I bis V. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes waren bereit, eine Verständigung auf der mittleren Linie, d. h. von 4 Pf. auf alle Gruppen zu gewähren. Den Vorschlag lehnten wir ab. Später schlug der Arbeiterverband vor, in der Gruppe I 5 Pf. bestehen zu lassen und den Gruppen II bis V 4 Pf. zuzulegen, d. h. einen Pfennig mehr auf Gruppe V zu geben als der Schiedspruch vorsah. Wir mußten aber auch diesen Vorschlag ablehnen, weil durch ihn die Gruppenspanne vergrößert wurde. Hierauf zogen sich die Arbeitgeber auf den Schiedspruch zurück. Die Verhandlung war gescheitert.

Am 28. April wurde mit dem staatlichen Schlichter, Dr. Bölters, in Verbindung getreten und beantragt, die Parteien zwecks Verständigung zusammenzuführen. Dr. Bölters war hierzu bereit. Am 30. April war die Sitzung vor dem staatlichen Schlichter. Wir verlangten abermals einen gleichmäßigen Zuschlag von 5 Pf. auf alle Gruppen von I bis V. Die Arbeitgeber lehnten jedes Entgegenkommen ab. Als keine Einigung zu erzielen war, machte der Schlichter folgenden Vergleichsvorschlag:

„In der Lohnstafel der Einzel- und Gemeinbedienten mache ich den Parteien folgenden Vergleichsvorschlag: Von der Lohnwoche ab, in die der 16. März 1925 fällt, werden die Löhne der männlichen über

24 Jahre alten Arbeiter, die am 1. März 1925 in Geltung waren, folgendermaßen erhöht:

1. Gruppe I um 5 Pf., Gruppe II, III und IV um 4 Pf., Gruppe V um 3 Pf. — 2. Von der Lohnwoche ab, die am 18. April 1925 beginnt, erhalten die Gruppen II, III und IV eine weitere Zulage von 1 Pf., Gruppe V eine weitere Zulage von 2 Pf. pro Stunde. — 3. Die Löhne der übrigen Lohngruppen und Altersklassen werden entsprechend prozentual erhöht.

Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung bis Sonnabend, den 2. Mai 1925, nachmittags 2 Uhr, dankbar, ob Sie diesen Vergleichsvorschlag annehmen.“

Der staatliche Schlichter hat unter 1 den Schiedspruch der Zentralchiedsstelle bestätigt und in 2 eine weitere Lohnerhöhung ab 18. April in den Lohngruppen II bis IV um einen Pfennig und in Gruppe V von 2 Pf. vorgelesen. Uns wäre es lieber gewesen, wenn alle Erhöhungen auf einen Termin gefallen wären. Trotzdem war der Vergleichsvorschlag für uns tragbar. Er erhöht die Löhne der Gruppe V um 10 Proz. und die der anderen Lohngruppen prozentual entsprechend weniger. Das weitere Auseinanderreißen der Lohngruppen wurde abgewehrt und eine prozentuale Verkleinerung der bestehenden Spannungen herbeigeführt. Am 2. Mai haben wir dem Vergleichsvorschlag des Schlichters zugestimmt und auch der Arbeitgeberverband hat sich entschlossen ihn anzunehmen unter der Voraussetzung, daß wir ihn annehmen. Damit ist die Lohnbewegung beendet. Wenn auch nicht alle unsere Wünsche befriedigt worden sind, so sind wir doch einen Schritt vorwärts gekommen.

Fr. Neumann.

### Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Erheber der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte sind unfallversicherungspflichtig. Auf die Anfrage eines Versicherungsamts hat das Reichsversicherungsamt unterm 8. Juli 1924 (Vlt.-Z. I 1 Nr. 1888) folgenden Bescheid erteilt:

„Die Erheber der Gas- und Wasser- und der Elektrizitätswerte betreiben auch Rechnungen, Quittungen, Gebühren usw., sind also in einem Betriebe zur Beförderung von Gütern im Sinne des § 537 Abs. 1 Nr. 10 der Reichsversicherungsordnung tätig, der einen wesentlichen Bestandteil der technischen Werke oder ihrer über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgehenden kaufmännischen Abteilung bildet. Schon aus diesem Gesichtspunkt ergibt sich ihre Versicherungspflicht. Dabei kann dahingestellt bleiben, ob und gegebenenfalls wie weit ihre sonstigen Beziehungen dem technischen Betriebe der gedachten Werke zuzurechnen sind.“

Angestelltenversicherungspflicht eines städtischen Amtsgeschiffenverweins. (Zu § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Angestelltenversicherungsgesetzes.) Ein Kausdiener (Amtsgeschiffen) und Außenkontrollleur bei einem städtischen Arbeitsamt ist nicht versicherungspflichtig, wenn er etwa ein Drittel seiner Arbeitszeit als Diener und etwa zwei Drittel seiner Arbeitszeit als Kontrollleur mit Ermittlungen über die Bedürftigkeit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit von Erwerbslosen und Rastlandarbeitern beschäftigt ist, die eine mißbräuchliche Ausnutzung von Fürsorgeeinrichtungen verhindern sollen und deren Ergebnis formularmäßig kurz niederzulegen ist. (Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 22. November 1924, II. AV. 18/24, Kostens Monatschrift, Jahrgang 1925, Spalte 254.)

### Betriebsräte

Unglaubliche Unkenntnis des Arbeitsrechts bei einem Gewerbegerichts vorsitzenden. Nachdem nun bereits das Betriebsrätegesetz über 5 Jahre besteht, sollte man meinen, daß zum mindesten Vorsitzende eines Gewerbegerichts wenigstens die elementarsten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes kennen. Das ist aber leider nicht immer der Fall. Zum Beweise dafür führen wir einen Bescheid des Gewerbegerichts Ulm auf Grund des § 97 des Betriebsrätegesetzes an, der am 9. Dezember 1924 unter dessen stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Brandt gefaßt wurde. Die Stadtgemeinde U. wollte einem in ihrem Dienst stehenden Heizer das Beschäftigungsverhältnis kündigen. Da dieser Heizer dem Betriebsrat angehörte, stellte die Verwaltung beim Betriebsrat den Antrag, zur Kündigung die Zustimmung zu erteilen. Der Betriebsrat lehnte jedoch nach Prüfung des Kündigungsgrundes die Zustimmung ab. Darauf stellte die Verwaltung auf Grund des § 97 beim Gewerbegericht als Arbeitsgericht den Antrag, die Erlaubnis zum Auszug auszusprechen. Das Gewerbegericht gab unter dem Vorsitz des Dr. B. diesem Antrag mit folgender Begründung statt:

„Jeder Arbeitgeber hat grundsätzlich das Recht, einem Arbeitnehmer das Dienstverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. vertraglich festgesetzten Kündigungsbedingungen zu kündigen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeitnehmer sich Verletzungen im Dienst hat zuzuschulden kommen lassen oder nicht. Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, welche die





bei der Beratung mit zur Sprache gebracht werden können. Bemert sei noch, daß die Frage: „Schaffung einer besonderen Pensionskasse für die Wasserbauarbeiter“, nach wie vor von unserer Organisation verfolgt werden muß, zumal nur ein Teil der Wasserbauarbeiter der Arbeiterpensionskasse 1 angehört.

Bei der Belegung der Wasserstraßenbedirte entfielen auf unsere Organisation folgende Mandate: für Ostpreußen ein Stellvertreter, Ober ein Mitglied, Mark ein Stellvertreter, Elbe ein Mitglied, ein Stellvertreter, Weser-Emm ein Mitglied, Rhein ein Mitglied, ein Stellvertreter, Donau/Main ein Stellvertreter, See ein Stellvertreter. Außerdem erhielten wir durch den A.D.B. noch je 1 Mandat in den Bezirken Mark und Elbe.

**Landstraßenwärter**

Hessen. In der gut besuchten Straßenwärterversammlung am 4. April 1925 in Gießen referierte Kollege Kehler über: „Fürsorgekasse, Stand der Mitgliederzahl und Höhe der Versicherungssätze“. Die Pensionskassenmitglieder erhalten auf Antrag des Vorstandes 80 Proz. statt 75 Proz. Ruhegehalt. Witwen 50 Proz., Weisen 30 Proz., Halbwaisen 15 Proz. Die Mitgliederzahl übersteigt 4000. — Ueber Lohnverhandlungen wurde berichtet: Die Löhne wurden um 15 Proz., also 4 Pf. pro Stunde, erhöht. Die Straßenwärter sollten ursprünglich besonders als ungelernete Arbeiter behandelt werden. Sekretär Red vom Gewerkschaftsbund hielt die Löhne als zu niedrig, was allseitig anerkannt wurde und beantragt 25 Proz. Dagegen wurden aber Bedenken laut insofern, als man sich davon keinen Erfolg versprach mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinde- und Staatsarbeiter, die eine stärkere Fachgruppe darstellen, nur 14 Proz. durchgehelt hätten. Auf dem Verhandlungswege wurden dann rückwirkend ab 22. Februar folgende Löhne vereinbart: Klasse A 49, B 48, C 47, D 46 Pf. pro Stunde. Dazu die sozialen Zuschläge: Kinder 3 Pf. und Hausstand 3 Pf. pro Stunde. Die Grasnungen sollen künftig verkästert werden. Bei Ueberpreisen soll auf Antrag Preisermäßigung gewährt werden. — Die Lokalkasse ergibt einen Ueberfuß von 24,48 Mk. Die Sterbekasse einen solchen von 19,20 Mk. für das Rechnungsjahr 1924.

Zur Betriebsratswahl wurde mitgeteilt, daß, da nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden war, der seitherige Betriebsrat wiedergewählt wurde. Zum Schluß richtete Kollege Kehler einige Abschiedsworte an die in Pension gehenden Mitglieder. Ferner gedachte er zweier verstorbenen Mitglieder, der Kollegen Koch, Rüdinghausen, und Engel, Birkat. Die Versammlung bewies, wie notwendig eine gut ausgebaute Wirtschaftsorganisation ist wie diejenige der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Mögen sich alle Kollegen dessen bewußt sein und danach handeln.

**Aus anderer Bewegung**

Halle a. d. Saale. Im Jahre 1920 wurde der Arbeitnehmerschaft das B.R.G. besetzt. Heute nach fünf Jahren muß festgestellt werden, daß Beamte der Stadt Halle nicht einmal die wichtigsten Paragraphen, viel weniger das B.R.G. in seinem Umfange kennen. Es könnte wohl sonst nicht vorkommen, daß man den Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen den Zutritt zu Betriebsversammlungen (Belegschaftsversammlungen) verwehren will, so wie das im Schlacht- und Bleihof der Fall gewesen ist, wo man dem Vertreter der vertragsschließenden Organisation, der auf Verlangen der Belegschaft Bericht über die derzeitigen Lohn- und Arbeitsbedingungen geben sollte, den Zutritt verwehren wollte. Der Fürsorger des Schlachthofes erklärte dem Vertreter und dem Betriebsrat: „Er habe den Auftrag, keinen Gewerkschaftsangehörigen den Schlacht- und Bleihof betreten zu lassen.“ Nur der Energie des betreffenden Kollegen, der sich auf seine ihm gesetzlich zustehenden im B.R.G. verankerten Rechte berief und nicht ging, war es zu verdanken, daß die ordnungsgemäß einberufene und der Verwaltung bekanntgegebene Versammlung stattfand. — Sollte hier nur Unkenntnis des Gesetzes vorliegen? Nein, die Ursache liegt, u. E. nach, tiefer; vielleicht will man verhindern, daß dem Magistrat unliebsame Personen (Organisationsvertreter, Stadtverordnete der Linksfraktion usw.) städtische Grundstücke betreten, um dort mit der Arbeiterschaft Fühlung zu nehmen. Den Betriebsräten ist aber zu sagen, daß sie alle Ursache haben, auf dem Posten zu sein und sich ihre Rechte nicht abbauen zu lassen. Bevormundungen von Seiten der Verwaltungen oder einzelner Beamten kann und darf man sich nicht gefallen lassen, sondern die Betriebsräte haben im Interesse ihrer Mandatgeber mit der vertragsschließenden Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Hand in Hand zu arbeiten. In der jetzigen Zeit kann und darf es keine Außensteller mehr geben. Betriebsräte und Gewerkschaften müssen eins sein und die Aufgabe aller Betriebsräte ist es, alle Beschäftigten im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Organisation aller öffentlichen Arbeitnehmer, zu organisieren.

Halle a. d. Saale. Mit dem Magistrat der Stadt Halle wurde gemäß § 71 und 78 des B.R.G. im Jahre 1920 eine Vereinbarung über das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte (Arbeiter- und Angestelltenräte) getroffen, welches die Rechte und Pflichten der Betriebsräte kurz und klar festlegte, aber auch den Dienststellen des

Magistrats in gewissen Punkten bestimmte Richtlinien gab, die strikte innegehalten werden mußten. Zum Beispiel durften in städtischen Betrieben und Verwaltungen keine sogenannten Doppelverdiener (beide Ehegatten oder Gewerbetreibende) beschäftigt werden. Bei der bestehenden großen Arbeitslosigkeit war das selbstverständlich. Aber es kam nun für den Magistrat eine andere Zeit. Im Jahre 1923 wurde dieses Abkommen nicht verlängert. Dieses hatte nun zur Folge, 1. daß man die gesetzlich gewählten Betriebsvertretungen, die bisher zu den Deputations- bzw. Kuratoriums-Sitzungen heranzuziehen waren, nicht mehr zuließ, 2. die Bestimmungen über Doppelverdiener aufgehoben wurden und 3. die Mitbestimmung bei Einstellungen stark beschnitten wurde. Nun hatte die Bureauratie freien Lauf und die Blüten machen sich jetzt ganz besonders bemerkbar. In dem Jahre 1923/24 hat man alles mögliche abgebaut (Beamte, Angestellte und Arbeiter), ob mit Recht oder mit Unrecht, soll heute nicht nachgeprüft werden. Es soll nur festgestellt werden, daß langjährige (bis zu 20 Jahren ist dabei keine Seltenheit) Arbeitnehmer abgebaut wurden, aber die Doppelverdiener wurden dabei nicht getroffen. Wir sind als Sozialisten selbstverständlich der Meinung, daß die Beschäftigung verheirateter Frauen an sich nur in Notzeiten allerstärkster Arbeitslosigkeit verboten oder eingeschränkt werden kann. Andererseits sind natürlich soziale Gesichtspunkte dabei zu beobachten, die der Magistrat in Halle nicht berücksichtigt hat. Bei gutem Willen und Hand-in-Hand-arbeiten mit den Betriebsräten und den Organisationen der Arbeiterschaft lassen sich Härten vermeiden und ist eine gesunde Arbeitnehmerpolitik möglich. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten des Magistrats Halle mögen aber erkennen, wie notwendig es ist, gemeinsam in den freien Gewerkschaften zusammenzutreten. Weg mit allen Harmonieverbänden, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und die Reichsgewerkschaft der Kommunalbeamten im A.D.B. sind die wahren Interessenvertretungen.

Jussenhansen. Die Mitgliederversammlung am 2. Mai war vorzugsweise zur Ehrung des Kollegen Gottlieb Wurst, der seit dem 1. Mai 1900 ununterbrochen im städtischen Dienste steht, einberufen. Zu dieser Feier hatten sich auch Herr Stadtschultheiß Gütentun und die Borgelegten eingefunden. Nachdem zunächst Kollege Kewater die Verdienste des Kollegen entsprechend gewürdigt hatte, überreichte der Stadtschultheiß namens des Gemeinderats dem Jubilar eine schöne Taschenuhr mit Widmung. In längeren Ausführungen feierte der Stadtvorstand den Jubilar und gab dabei der Hoffnung Ausdruck, daß das seitherige gute Zusammenarbeiten zwischen der Stadtverwaltung und den Arbeitern bzw. deren Organisation auch für die Zukunft erhalten bleiben möge. Die Kollegen und Kolleginnen der Filiale gaben durch Ueberreichung linniger Geschenke auch ihrer Wertschätzung für den Kollegen Wurst Ausdruck. Von der Stadtgärtnerei war das Versammlungstotal schon geschmückt.

**Aus den deutschen Gewerkschaften**

Christliche Arbeiterkraft. Das christliche „Zentralblatt“ führt ab und zu das Bedürfnis, aus Konkurrenzneid die freien Gewerkschaften anzukerkeln. So spritzt seine Nr. 9 wieder folgenden Geifer:

„Die Kaiserler flaut ab. Mit bombastischen Worten fordert die sozialistische Gewerkschaftsinternationale zur Feier des 1. Mai auf. Wieder einmal soll die Welt sehen, wie einig und geschlossen der Sozialismus kämpft für das Recht der Arbeit und den Völkerrfrieden. Anscheinend betrachtet man in den deutschen sozialistischen Gewerkschaftskreisen die Sache etwas lässler. Man hat ja nicht umsonst seine Erfahrungen mit der internationalen Solidarität machen können. Und die Erfahrungen stimmen bedenklich. Immerhin tut man so, als ob man noch dazu gehörte. Man wirft Ergänzungsauftrufe heraus und fordert auf, den 1. Mai in den Sälen zu feiern. Von Arbeitsruhe an diesem Tage ist — wenn überhaupt — nur sehr gedämpft die Rede. Die Berliner Buchdrucker haben gar mit den Arbeitgebern ein Abkommen getroffen, wonach nur 15 Proz. der Beschäftigten am 1. Mai arbeitsfrei sein sollen. Unter diesem Umfande erübrigt sich fast der Hinweis, daß die christlichen Gewerkschaften die sozialistische Kaiserler ablehnen. Bedenkt man Arbeitsruhe noch mit demonstrativen Gehen dient man der Arbeiterschaft und dem Völkerrfrieden. Wie immer, werden deshalb auch die christlichen Gewerkschaften am 1. Mai ihrer gewohnten Arbeit nachgehen und damit demonstrieren, daß aller Fortschritt nur in treuester Pflichterfüllung zu gewinnen ist.“

Inzwischen wird das ehrenwerte „Zentralblatt“ wohl erfahren haben, daß die Kaiserler nicht abflaut. Ist doch beim A.D.B. festgestellt worden, daß die Zahl der Maidemonstranten doppelt so groß war als im Jahre 1924. Die christlichen Gewerkschaften sind doch angeblich auch für den Achtstundentag, für die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens und für den Völkerrfrieden. Dafür, bzw. dagegen am 1. Mai zu demonstrieren, forderten der I.G.B. und der A.D.B. auf, weil diese Ziele nur in zähem Kampfe errungen werden können. Das wissen auch die Christlichen. Deshalb beteiligten sich auch viele ihrer Anhänger an der Kaiserler, deshalb beteiligten sich die christlichen Gewerkschaften auch sonst fast immer offiziell an notwendigen Streiks und darum ist es eine Phrase sondergleichen, wenn das Zentralblatt schreibt, „daß aller Fortschritt nur in treuester Pflichterfüllung (also in der von der. Christen früher allgemein ge-



ten Harmoniebusel) zu gewinnen ist". Sie glauben selbst nicht daran. Aber warum sollen wir die Hoffnung aufgeben. Die Christlichen haben ja den freien Gewerkschaften („sozialistischen“) sagen sie aus Demagogie alle ihre Einrichtungen und einen großen Teil ihrer Grundsätze und Theorien abgequält. Sie üben in der Praxis großenteils den Klassenkampf, den sie theoretisch ablehnen. Sie werden sich auch zur Massener noch bekennen, wenn es ihnen zweckmäßig erscheinen wird, wie sie sich heute schon zum Achstundentag, zum Streik, zur internationalen Solidarität usw. bekennen, so lange sie nicht Mangel an Mut zum Kampfe und die Rücksicht auf das kapitalistische Unternehmertum davon zurückhält.

### Rundschau

**Die Wohnungsnot eine Kulturfrage.** Der besonders durch seine Wohnungsuntersuchungen sozialpolitisch hochverdiente Direktor der Berliner Oristanrentafel Albert Kohn hat in den letzten bisher noch unveröffentlichten Ergebnissen seiner Statistik festgestellt: Von den erwerbsunfähigen Kranken schliefen in einem Raum zu vieren rund 5 Proz., zu fünfen rund 2 Proz., zu sechsen rund 1 Proz., zu sieben rund  $\frac{1}{2}$  Proz. Diese Zahlen wachsen ins Größte, wenn berücksichtigt wird, daß die Statistik nur die bestgelegenen Fälle der versicherten Kranken, also der mit regelmäßiger Berufsarbeit Versorgten einbezieht. Ueberträgt man aber den außerordentlich günstig erscheinenden Hundertsatz auf die Gesamtbevölkerung Berlins — am 1. Februar 1925 4 960 700, also rund 5 Millionen Menschen —, so würden allein in Berlin rund 250 000 Menschen zu vieren in einem Raum schlafen, d. h. in Stuben, die nichts Freundliches mehr haben, worin die Luft von Koch- und Abfalldünsten feucht und schwer lastet, verbraucht von gar zu vielen Lungen. — 19 Proz. der von der Kohnschen Statistik erfaßten Kranken hatten kein Bett für sich allein. Je größer die Familie, um so größer die Bettennot. Während bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen mehr als 91 Proz. ein Bett für sich allein benutzten, genießen den Vorzug, allein in einem Bett schlafen zu können, in Haushaltsgemeinschaften von 4 Personen nur noch 82 Proz., bei 5 Haushaltsgemeinschaften nur noch 69 Proz., bei sechs nur noch 60 Proz., bei sieben nur noch 50 Proz., bei acht Haushaltsgemeinschaften sinkt die Zahl auf annähernd 30 Proz., bei mehr als 11 Haushaltsgemeinschaften kommt das Alleinbett überhaupt nicht mehr vor. — Run bedenke man, daß annähernd 8 Proz. dieser Kranken harn- und geschlechtskrank waren, daß mehr als die Hälfte die berüchtigten Massentlosetts der Mietkasernen benutzten.

Berücksichtigen wir nun noch das Bildungs- und allgemeine Kulturniveau der Menschen (wofür sie nicht verantwortlich zu machen sind), die sich im häßlichen Gewühl der Mietkasernen drängen, ihre aus Fabrik, Kneipe, Tanzlokal, Kummelplatz, Kintopp usw. resultierende Prädisposition für sexuelle Entgleisungen, und bedenken wir endlich, daß vielfach Raummangels wegen Kinder mit Erwachsenen — auch familienfremden — zusammenschlafen, so erklären sich uns die schauerlichen Zahlen über Geschlechtskrankungen der Kinder, die hin und wieder an die Dessenlichkeit dringen und sich seit der Vorkriegszeit rapide vermehren. (Wir haben darüber öfter in der „Sanitätswarte“ berichtet.) Wer da weiß, daß die Wohnungsfrage in der Bodenfrage wurzelt, erkennt in diesem Material eine furchtbare Anklage gegen unsere Wirtschaftsordnung, die die Behandlung des Bodens als Ware zuläßt, eine Anklage gegen unsere Gesetzgebung, die das Bodenreformgesetz noch immer zurückhält. Wir müssen endlich aus der Wohnungsnot heraus, koste es was es wolle. Mehr als bisher wird die Arbeiterschaft drängen müssen, daß Wandel geschieht. Denn einzig und allein die Proletarier sind es nur, die unter dieser Kulturfrage leiden.

**Das neue Kohlenyndikat an der Ruhr.** Eine Sitzung von nicht weniger als 24stündiger Dauer war notwendig, um den Vertrag für das neue Kohlenyndikat zu formulieren, daß er von der Mehrheit der Zechen unterschrieben werden konnte. An der Dauer der Sitzung zeigt es sich bereits, wie schwierig die Bildung eines neuen Syndikats war. Der am 21. April unterzeichnete Vertrag sieht eine Syndikatsdauer bis zum 31. März 1930 vor. Der junge Hugo Stinnes steht zu dem neuen Vertrage noch in Opposition, doch wird angenommen, daß er nachträglich ebenfalls unterschreiben wird. Drei Fragen waren es hauptsächlich, die den Zwiespalt im Kohlenbergbau klar hervortreten ließen: Die Handelsfrage, das Selbstverbrauchsrecht und die Beteiligungsziffern. Diese Fragen wurden in ihren Auswirkungen verschärft durch die gegenwärtig herrschende Krise im Kohlenbergbau. Die Krisen trafen bisher in der Hauptsache die reinen Zechen, d. h. solche, die nicht im Besitze von Hüttenwerken sind oder von solchen beherrscht werden. Das Recht des Selbstverbrauchs gab den Hüttenwerken die Möglichkeit, große Kohlenmengen in ihren eigenen Werken zu verbrauchen, ohne daß diese vom Syndikat erfaßt wurden. Je größer diese selbstverbrauchten Mengen waren, je mehr verringert sich das Absatzgebiet der reinen Zechen. In der Handelsfrage hatten sich große Konzerne eigene Handelsgesellschaften gebildet oder die bereits bestehenden

weiter ausgebaut, so daß sie das Recht für sich verlangten, neben dem Syndikatsgesetz zu verkaufen. Das Verkaufsmonopol des Syndikats sollte also durchbrochen werden. Im verstoffenen Syndikatsvertrag schuf man sogenannte bestrittene Gebiete (Uebersee, Seehäufe und Berlin), wo neben den Syndikatshandelsgesellschaften auch der Zechenhandel erlaubt war. Es ist verständlich, daß Konzerne wie Stinnes, Thyssen und andere, die neue den Produktionsunternehmungen weit ausstrahlende Export- und Importgesellschaften unterhalten, diese nicht brach liegen lassen, sondern ihre eigenen Produkte auch selbst absetzen wollen. Die Einschränkungfrage hat man so geregelt, daß durchschnittlich 25 Proz. der Gesamtbelegung einschränkungsfrei bleiben sollen. Durch dieses Entgegenkommen der Hüttenwerke wird sich die Absatzmöglichkeit der reinen Zechen um rund zwei Millionen Tonnen erhöhen. Die heikle Frage, inwiefern angegliederte Konzerngesellschaften am Selbstverbrauch partizipieren sollen, hat man so geregelt, daß der Prozentsatz der Beteiligung, der bisher 51 bzw. 35 Proz. betrug, erhöht werden soll. Die Vereinbarung schafft den Zwiespalt im Ruhrkohlenbergbau nicht aus der Welt. Die ehemals so feste Basis des Ruhrkohlenyndikats ist durch die riesenhafte Entwicklung nach der Richtung der gemischten Konzerne zerstört worden. Die neuen Herrscher des Ruhrkohlenbergbaues lassen sich nicht durch einen Vertrag in Fesseln legen, sondern wollen sich frei und ungehindert entfalten können. Deshalb wird eine freie Zechen nach der anderen aufgelaut werden. Die jetzige Krise, wo Zechen wie saures Bier angeboten werden, wird diesen Reinigungsprozess nur noch beschleunigen. Als maßgebende Zechenbesitzer werden ein Duzend Konzerne übrig bleiben, bei denen eine Einigung leicht zu erzielen sein wird. An diesem Entwicklungsprozess wird auch das neue Syndikat nichts zu ändern vermögen.

**Urlaub und Reisen.** Die Zeit des Urlaubs kommt wieder heran. Es ist von medizinischer Seite immer wieder auf die Bedeutung hingewiesen worden, die eine Entfernung des Menschen aus der gewohnten Umgebung während des Urlaubs für die Erholung und Stärkung des Körpers hat, aber leider sind die Heime, die für solche Zwecke nötig sind, nur vereinzelt vorhanden. Für die meisten kommt darum ein Verleben des Urlaubs in Erholungshäusern nicht in Betracht. Viele haben aber Angehörige, bei denen sie die Ferien, fern von der Heimat, verleben könnten, doch da machen die hohen Eisenbahnfahrtskosten den verheirateten Arbeitern und Angestellten, besonders wenn sie größere Familien haben, die Reise oft unmöglich. Mit Recht trat darum auch der bayerische Landesgemerbearzt Dr. Koellisch vor einiger Zeit in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene für eine soziale Gestaltung der Eisenbahntarife im Sinne des Urlaubs ein. „Es sind verbilligte Eisenbahntarife zu gewähren“, schreibt er, „die Verkehrsverwaltung darf sich solchen sozialhygienischen Notwendigkeiten nicht verschließen.“ In Frankreich hat man diesen sozialen Schritt jetzt getan. Wie die „Verkehrstechnik“ berichtet, werden dort für die Reise zwischen allen Bahnhöfen der sechs großen französischen Eisenbahnnetze für Entfernungen von mindestens 300 Km. (für Hin- und Rückfahrt zusammen) Familienfahrkarten zu sehr erheblichem ermäßigtem Preise ausgegeben. Dieser Preis beträgt für die ersten zwei Personen den vollen Fahrpreis, für die dritte den halben und für die vierte und weitere Personen ein Viertel des gewöhnlichen Fahrpreises. Drei Familienmitglieder müssen zusammenreisen; weitere Angehörige können für sich reisen. Für Reisen, die über 400 Km. hinausgehen, wird auf den Fahrpreis der 400 Km. überschreitenden Strecke noch eine weitere Ermäßigung gewährt, die 10 Proz. bei vier Personen beträgt. Die Karten gelten für die Zeit vom 15. Juni bis zum 5. November. Es ist zu wünschen, daß eine derartige Berücksichtigung des Urlaubs in den Tarifen auch in Deutschland recht bald vorgenommen wird. Die vereinzelt Sommerferienzüge, die nur die großen Reiselinien berücksichtigen, genügen nicht. Durch Familienarten würde Tausenden von Erwachsenen und Kindern die so nötige Erholung gegeben werden können, die ihnen bei den derzeitigen hohen Fahrpreisen heute unmöglich ist.

**Der Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ e. V., Berlin W. 9, Potsdamer Straße 134a, hat ein über 300 Seiten starkes Reiseschei-nerzeichnis der Kinder-Heil-, Genesungs- und Erholungsanstalten erscheinen lassen. Die Anstalten sind nicht nur nach ihrer klimatischen Lage, sondern auch nach ihrer Indikationseinstellung verarbeitet. Eine Anzahl von Ausflüssen aus berufener Feder vermehren den Wert. Das Verzeichnis ist für die Mitglieder des Vereins zum Vorzugspreise von 4.— Mk. zu beziehen.**

### Verbandsteil

#### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Unser Bezirksbureau des Wirtschaftsbezirks Rheinpfalz-Saarland befindet sich ab 25. Mai 1925 in Ludwigsbafena. Rheinl. Bon der Tannstr. 3, part.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter S. Müllner, Gerantwöhl, Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin SW. 33, Schöneberg Str. 72.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Die internationale Gewerkschaftsbewegung. Von Oskar Kurpat. Heft 18 der „Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung“. Verlag Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO. 32, Schöffelsche Straße 12.

Krieg, Revolution und Inflation haben verhindert, daß eine systematische Aufklärung und Weiterbildung der Gewerkschaftsmitglieder in Wort und Schrift erfolgen konnte. Es unterblieb insbesondere die so wichtige Belehrung über Wesen, Zweck, Ziele und Aufbau der Gewerkschaften. Gewiß ist vieles geschehen in den Volkshochschulen, Arbeiterbildungsvereinen und sonstigen Bildungstufen. Das geschah aber nur für die Wenigen. In die Massen kam man, wie in der Vorkriegszeit, durch die ständige Vertrete in den Versammlungen, nicht heran. Das gesprochene Wort konnte den Wandel nicht erlangen, weil die sprachliche Wortbildung zu einer harten Einseitigkeit der Presse führte, und Bücher nicht mehr gekauft wurden. Dabei haben gerade die Gewerkschaften in dieser Zeit die höchste Entwicklung nicht nur in ihrem Aufgabenkreis, sondern auch organisatorisch durchgemacht. Sie sind stark gewachsen, Konzentrationen, Umgruppierungen und Neugründungen sind in größerem Maße erfolgt, auch bei den I.O.G.-Gewerkschaften. Es kam die Zusammenfassung der Angestelltenverbände zum I.F.A.-Bund, die Gründung des Deutschen Beamten-Bundes und dann wieder die Auflösung der freigewerkschaftlichen Beamtenverbände von diesem Bund und ihre Zusammenfassung im I.O.B. Im gegnerischen Lager ist der Zusammenschluß der sechs Dantscher Gewerkschaften, einliger lautmännlicher Vereine und des Allgemeinen Eisenbahner-Verbandes zum Gewerkschaftsring, und der christlichen Gewerkschaften mit dem Deutschen Arbeiter-Handlungsvereinsverband und einiger sonstiger Vereine zum Deutschen Gewerkschaftsbund zu verzeichnen. Das sind die Dinge, die jeder organisierte Arbeiter kennen muß. — Mit der Ausbreitung der Gewerkschaften wuchsen ihre Aufgaben, und diese erfordern wiederum erhöhte Kampfkraft der Gewerkschaften und erhöhte Kampfkraft und Disziplin ihrer Mitglieder. Das kann nur voll erreicht werden, wenn die Mitglieder vollständig das Gewerkschaftswesen beherrschen. Dazu müssen sie geschult und herangebildet werden. Kurpat's vor einem Jahre erschienene Schrift: „Warum brauchen wir Gewerkschaften?“ leistet hier gute Dienste. Sie macht dem Arbeiter nicht nur den Organisationsgedanken begreiflich, sondern zeigt ihm auch, wie er organisiert und bündelnd wirkt. Wesen, Aufgaben und Ziele der deutschen Gewerkschaften. Seine neue Schrift gewährt einen Einblick in die internationale Gewerkschaftsbewegung. Einleitend weist Kurpat durch Beispiele aus Vorjahren in der Natur der Organisationsgedanken aufs neue. Wir lernen nacheinander den Internationalen Gewerkschaftsbund (C.I.W. Amsterdam) mit den ihm angeschlossenen Gewerkschaften und ihren Typen (vornehmlich den englischen und den deutschen) kennen, ebenso den Amerikanischen Gewerkschaftsbund, der seiner Internationalität angeschlossen ist, in seinem Typ aber dem englischen ähnelt. Es folgen: „Die Rote Gewerkschaftsinternationale“ (C.I.R. Moskau), der „Internationalen Bund der christlichen Gewerkschaften“ und die „Christliche Internationale Arbeiterorganisation“ (C.I.A. Berlin). Das Kapitel „Kampfmittel und -methoden der Gewerkschaften“ und eine „Schlußbetrachtung“ schließen das Heft. In wünschen wäre, daß die Broschüre weitestgehend ablesbar, namentlich unter letzterer Rubrik

legenhaft, lände. In der notwendigen Weiterbildung der organisierten Arbeiter zu Gewerkschaftern und Klassenkämpfern trägt sie wesentlich bei. G. A.

Der „Kleine Brockhaus“. Der Verlag Brockhaus, Leipzig, kündigt für Mitte Mai das beginnende Erscheinen des „Kleinen Brockhaus“ an, eines unabhängigen Handbuchs des Wissens. Hat schon der vierbändige „Neue Brockhaus“ in den paar Jahren, die er als erstes größeres Friedenslexikon vollständig vorliegt, seine Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit bewiesen, so wird der Kleine Brockhaus gemäß in noch weiteren Kreisen der unentbehrliche Liebling des deutschen Volkes werden, schon weil er trotz seiner Fülle von Stichwörtern (40.000) und der zahlreichen bunten und schwarzen Abbildungen und Karten (5400) in schmalen Einband bei Subskription nur 21 Mark kostet. Und wenn diese Ausgabe auf einmal lästig fällt, der kann die Kleiner Ausgabe kaufen, die in 10 vierzehntäglichen Lieferungen zu je 1,90 Mark erscheint, so daß dieser kostbare Bildungsstoff während ungefähr eines halben Jahres abnehmlich zu 24 M. ankommt.

„Stürmer gegen das Philistertum“ von John Schönlank. Ein Buchlein, das im Verlag von J. H. B. Dieck Nachf. in Berlin (Adenaplatz 2 Nr.) erschienen ist. Kleine Schlägen sind es aus dem Leben von Männern, die gegen das Philistertum rebellierten. Einer von ihnen ist der Dichter Christian Dietrich Grabbe, der in einer Periode der müden Jünglings- und philistinen Vorarbeit lebte, gegen das übermächtige Philistertum kämpfte und in diesem Kampf zugrunde ging. Adolf Glahbrenner verlegt uns in die 40er Jahre, in die Zeit, da es noch ein revolutionäres Bürgertum gab, dem er die Waffe des Witzes und der Satire für den Kampf um Freiheit und Republik lieferte. Zwischen dem aristokratischen Individualismus Friedrich Rückers und der sozialistischen Demokratie glaubt Schönlank Weg und Brücke zu sehen, weil beide zu demselben Ziel führen: eine höhere Kultur und ein neues Menschheitsgefühl zu schaffen. Von dem Später Otto Erich Hartleben, der schon auf der Schulbank ein Stürmer gegen das Philistertum war, wird eine lebendige Schilderung seiner Jugendtage entworfen. Dem Schönlank erzählt Schönlank noch eine launige Geschichte von Dittus von Eilencron, wie er in Leipzig in die „Rosa-Luxemburg“ kam und welches Ende dieser Erziehungsversuch an dem achtjährigen Jüngling nahm. Das Buchlein ist vom Verlag in geschmackvollem Ganzleinenband herausgebracht und mit guten Illustrationen ausgestattet.

„Mangel Bekämpfung“. Herausgeber von Karl Brüger. 32 Seiten, kart. 0,80 M., Halblein geb. 1,50 M., Heftliefer. 3 M., Berlin 1925, Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 7/8.

Karl Brüger hat, mit dem Arbeiterjugend-Verlag verbunden, eine Vorkampferklärung von Berlin Jugendlicher. Dieser herausgegeben. Eine harte Arbeit für ihn: aus 1200 eingegangenen Bogen das wichtigste Stoffe und geistige Konzepte herausarbeiten! Junge Arbeiter des böhmerischen Alters, Frauen in Fabriken, Drogen, an demselben Ort, in der Öffentlichkeit leben und in ihre geistliche Welt einblenden, während, mit welcher Begier Großstädter im ersten Reich der Kultur, immer Schmutz haben! Schwierig, wie bei den Gewerkschaften, die sich in der Arbeiterjugend das proletarische Gefühl führen und von da in eine unerschöpfliche Unruhe erfüllt. Komplexität oder Unübersichtlichkeit! Herausgegeben, wie unerschöpflich und großartig diese Jugend ihre Ziele erreichen!

**Rein überseeischer Rauchtabak**

Milioschnitt  
5 Pfund für M. 8.—, 10 Pfund für M. 9.—, franco Nachnahme.  
Recht amerikanische Virginia-Tobacksmischung mit Java  
in Fein-, Mittel- oder Grobschnitt, je 5 Pfund M. 2.—, Alle Sorten  
versandt. Beste gegen Vergiftung von M. 2.— gel.  
Postcheckkonto Nürnberg Nr. 7367.  
Beckold & Axtinger, Tabakfabrik, Hildingen a. Main  
Gebrüder 1925

**„Komet-Freilauf“**  
ES GIBT KEINEN BESSEREN

**Warum liest alles Tarzan?**

Die original, fabelhaft spannende Tarzan-Geschichten  
Ed. I. Tarzan bei den Affen, Ed. II. Tarzan's Rückkehr  
in den Urwald, Ed. III. Tarzan's Tiere, Ed. IV. Tarzan's  
Sohn, Ed. V. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. VI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. VII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. VIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. IX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. X. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XL. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XLI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XLII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XLIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XLIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XLV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XLVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XLVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XLVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. XLIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. L. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXXI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXV. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVI. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXVIII. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXIX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed. LXXXXX. Tarzan, Die Abenteuer des Lord Sarnak  
I bis IV, Ed



In der Sammlung  
**Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“**

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

ist soeben neu erschienen:

**Heft 14: Der Weg aus der Wohnungsnot**  
 Finanzierungsversuche und -möglichkeiten von Victor Noad, Berlin

Demnächst erscheinen folgende weiteren Hefte:

Nr. 15: Die deutsche Literatur. Von Johannes Gut, Berlin

Nr. 16: Gewerkschaften, Industriemenchheit und Produktionschule. Von Emil Dittmer, Berlin

Nr. 17: Gewerkschaften und Gemeinwirtschaft. Von Hermann Mattutat, Stuttgart

Nr. 18: Die internationale Gewerkschaftsbewegung. Von Oskar Kurpat, Leipzig

Bisher sind erschienen:

**Heft 1: Aufsätze zur Einführung in die Psychologie.**

Von Wilhelm Lutz, Offen a. d. Ruhr.  
 Eine Fülle von Anregungen und leichtverständlichen Erklärungen auf dem Gebiete des geistigen Lebens, Denkens und Empfindens sind in dieser Schrift aufgeführt.

**Heft 2: Semmelweis.**

Eine Skizze. Geschichte v. Alfred von Berger. (Vergiffen.)

**Heft 3: Naturentwicklung und Weltanschauung.**

Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.  
 In die Tiefen und Weiten des unermesslichen Weltalls führt Joh. Gut mit dieser Schrift über die Entwicklung der Welt, über Kraft und Stoff, die Grundlagen des Weltanbaus.

**Heft 4: Biologie — die Wissenschaft vom Leben.**

Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.  
 Von der winzigen kleinen Urzelle angefangen bis zu hochentwickelten Pflanzen und Tieren, vom einzelnen Lebewesen bis zur Millionenzellenorganisation wird in vollständiger Weise der Zusammenhang in der Entwicklung des Lebens dargestellt.

**Heft 5: I. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.**

**II. Kommunalförderung, Entkommunalförderung, Sozialföderung.**  
 Von Fritz Rüntner, Berlin.  
 Die im vorliegenden Heft zusammengefaßten beiden Vorträge geben einen Überblick über die bisherige und fernere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

**Heft 6: Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.**

Von Emil Dittmer, Berlin.  
 In bemerkenswerter Weise legt der Verfasser eine Reihe von Angriffspunkten an, denen nicht nur die gewerkschaftlichen Organisationen, sondern jeder einzelne einsehen kann, um am Gelingen mitzuwirken.

**Heft 7: Soziale Gedichte.**

Eine Auswahl neuerer Arbeiterdichtungen, die vom Schaffen und Streben, von Freude und Leid des arbeitenden Volkes singen.

**Heft 8: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschichts. 1. Teil.**

Von Johannes Gut, Berlin.  
 Im ersten Teil der Entwicklungsgeschichte führt und Johannes Gut in leichtverständlicher Erzählweise, beginnend mit dem vorgeschichtlichen Menschen, durch Altertum und Mittelalter der Weltgeschichte.

**Heft 9: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschichts. 2. Teil.**

Von Johannes Gut, Berlin.  
 Im zweiten Teile der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschichts zeigt der Verfasser den gewaltigen Fortschritt der Kultur. Mit reichhaltigem Tatsachenmaterial belegt wird die Geschichte der heutigen Kulturstaaten der alten und neuen Welt dem Leser zugänglich gemacht.

**Heft 10: Sozialisten und Arbeiterführer.**

Kurze Biographien über Marx, Bebel, Legien u. a. Das Büchlein bringt und eine Auswahl von Lebensbeschreibungen bekannter Sozialisten und Arbeiterführer, die sich um die sozialistische und freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung verdient gemacht haben.

**Heft 11: Der Entlassungslehre von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsoblenen.**

Von Rudolf Wed. Berlin-Triebischtal.  
 Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung d. Entlassungslehre für Betriebsvertretungsmitglieder unter Berücksichtigung der niedrigen Rechtsprechung.

**Heft 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften?**

Von Otto Kurpat, Leipzig.  
 Diese Schrift enthält neben einer kurzen Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte eine Zusammenfassung der wichtigsten Forderungen der freien Gewerkschaften und erklärt Zweck und Ziel dieses bedeutsamsten Teiles der modernen Arbeiterbewegung.

**Heft 13: Die Entwicklung des Kapitalismus.**

Von Willy Schapit, Leipzig.  
 Auf dem Inhalt: Was müssen wir von der Entwicklungslinie des Kapitalismus wissen? Kräfte der kapitalistischen Entwicklung: Unternehmungsformen. Die modernen industriellen Monopole u. a.

Die Preise für die Hefte 1 bis 4, 8 bis 12 und 14 bis 18 sind 0,40 Goldmark, für die Hefte 5 bis 7, 9, 25 Goldmark, für Verbandsmitglieder nur 0,25 bzw. 0,15 Goldmark.

Sie beziehen durch:

**Abteilung Bücher und Schriften**  
 Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.  
 Berlin SO 33, Schleifische Straße 42.

**HERMANN ENGEL, BERLIN C 25, Landsberger Strasse 85-87**

**Täglich ganz außergewöhnl. billige Einkaufsgelegenheiten**  
 in Herren-, Damen- und Kinderkonfektion, Kleider- und Seidenstoffen, Herrenstoffen, Trikotagen, Strümpfen, Handschuhen, Leibwäsche, Bettwäsche, Tischwäsche, Teppichen, Gardinen, Möbelstoffen.

Trotz meiner bekannt billigsten Preise biete ich Ihnen erleichterte Zahlungsbedingungen ohne jedwede Preiserhöhung, und bitte ich Sie, von meiner neuen Einrichtung Gebrauch zu machen. Auskunft gibt Ihnen gern meine Rechnungsabteilung.

Verlangen Sie bitte meine illustrierte Frühjahrspreisliste, die Ihnen kostenlos zugesandt wird. Meine Versandabteilung erledigt umgehend alle Aufträge; Nichtgefallendes wird ohne weiteres zurückgenommen.